

No. 28. Montags den 6. März 1826.

Berlin, vom 2. März.

Se. Majestät der König haben dem Hauptmann im 7ten Infanterie-Regimente Gottlieb Wilhelm Bernhard Schirmann den Adelstand zu ertheilen geruhet.

Des Königs Majestät haben dem Regierungs-Vice-Präsidenten von Bismarck zu Magdeburg den Charakter eines Präsidenten beizulegen, den bisherigen Regierungs-Assessor Wilcke zu Magdeburg zum Regierungs-Rath bei der Regierung zu Frankfurt a. d. O. allergnädigst zu ernennen, und dem Kaufmann Riel in Cüstrin den Charakter als Commissions-Rath allergnädigst beizulegen und das desfallsige Patent für beide letzte Allerhöchstselbst zu vollziehen geruhet.

Auch haben Se. Majestät dem Rektor der Garnison-Schule zu Potsdam, Kluckhuhn, und dem Kastellan Blumenthal im Schlosse zu Schönhausen das allgemeine Ehrenzeichen erster Klasse zu verleihen geruhet.

Vom Mayn, vom 19. Februar.

Man liest in der Kölner Zeitung: „Die Etoile, ein Blatt, das unter fremdem Einflusse die Vorgänge des Tages berichtet, seine verblendeten Ansichten mit einer Anmaßlichkeit ausspricht, die gewöhnlich in Verletzung alles Schicklichen ausartet, und das besonders längst als das Haupt-Organ der Ultramontaner und Jesuiten berüchtigt ist, enthält einen Angriff auf den Herrn Erzbischof von Köln, Grafen Spiegel zum Desenberg, der zu hoch und würdig da steht, als daß eine solche oder ähnliche Sudelei, von gehässiger, an Verfolgungswuth grenzender Intoleranz eingegeben, dessen Ruhm zu beflecken im Stande sey. Dieser Prälat, vom Oberhaupte der katholischen Kirche mit den wichtigsten Aufträgen beehrt, ist zugleich der Freund des Souverains, in dessen Staaten er die höchste kirchliche Würde bekleidet; — und wenn eben jenes Blatt es wagt, eine der heilsamsten Maaßregeln dieses Gouvernements mit seinem Gifte zu begeifern, so giebt es dadurch der Welt nur einen Beweis mehr von der bekannten Beschränktheit seiner Ansichten und der Befangenheit seines Urtheils. Was aber den Geist, in welchem dieser merkwürdige Artikel der Etoile geschrieben ist, ganz bezeichnet, ist der Tadel des Erzbischofs, daß er die königl. Verfügung bekannt gemacht habe, der zufolge in gemischten Ehen alle Kinder in der Religion des Vaters erzogen werden sollen. Wie kommt es, ruft die Etoile aus, daß, statt eine so nachtheilige Verfügung bekannt zu machen, der Erzbischof nicht Gegenvorstellungen bei seiner Regierung eingereicht hat? Ist er nicht der natürliche Beschützer der Religion in seinem Sprengel? Kann er eine der katholischen Kirche so nachtheilige Maaßregel mit gleichgültigen Augen ansehen?“ Hierauf wird beifällig der Pfarrer erwähnt, welche die Einsegnung der gemischten Ehen verweigern, wenn nicht das gewöhnliche Versprechen hinsichtlich der Kinder geleistet wird, der Herr Erzbischof

aber gewarnt, sich ja nicht von den Netzen der Schule der Hederich und Hontheim umarmen zu lassen, sondern den Rathschlägen der gelehrtesten Theologen seines Sprengels zu folgen. — Sollte die Etoile nicht nächstens solche namhaft machen?"

Aus Frankfurt schreibt man vom 17ten Februar: Es sind kürzlich wieder Berichte über die Resultate eingetroffen, welche die Reisenden mehrerer großen Handelshäuser in Bezug auf den Vertrieb der deutschen Wolle aus den Niederlanden, England ꝛc. mitgebracht haben. Sie lauten sehr betrübt, und schlagen selbst die zeither noch gehegte Hoffnung nieder, daß mit unserer Messe eine günstigere Konjunktur für diesen so wichtigen Zweig des deutschen Produktenhandels eintreten dürfte.

In Offenbach am Main bei Frankfurt wohnt eine arme Judenfamilie von 11 Personen, Namens Pohl. Diese Familie erhielt dieser Tage vom Vorsteher der ostindischen Compagnie zu London die Anzeige, daß ihr Onkel ohne Erben und Testament gestorben sei, und ihr also als einzigen Erben eine Summe von 3 Mill. Pfd. St. (33 Mill. Gulden) hinterlassen habe, sie möchte sich zur Besitznahme dieser Erbschaft einstellen.

Brüssel, vom 20. Februar.

Der große Nachtheil, welchen die allgemeine Erschütterung des Credits auch unserm Lande bringt, wird schon aus einem Umstande sehr klar erhellen. Die Niederl. Handelsgesellschaft beruhet auf 37,000 Actien zu 1000 Fl., ein Capital von 37 Millionen Niederl. Gulden im Nominal-Capital bildend. Davon sind bis jetzt 75 pCt. eingeschlossen, also 27,750,000 Fl. und der jetzige, noch täglich fallende, Cours ist 88 proCt., was einen Verlust von 12 proCt. auf das nominelle, oder von 16 auf das eingeschossene Capital ergiebt.

Paris, vom 23. Februar.

In den Sitzungen der Deputirtenkammer am 20. und 21. Februar ging es ziemlich lebhaft her. In der ersten Sitzung machte zuerst Herr Duhamel den Antrag, daß in Zukunft nur unter einschränkenden Bedingungen geschriebene Reden von der Tribune gelesen werden sollen. Hr. Vaublanc bemerkte dagegen, daß man in einem Alter von 40 Jahren sich schwer daran gewöhnen werde, öffentlich zu sprechen, und daß durch ein solches Gesetz eine große Anzahl Mitglieder von der Tribune entfernt werden würden. — Der Vorschlag wurde den Büreaus zur Prüfung überwiesen. — Größeres Aufsehn machte es, daß der Präsident Herr de Sallaberry das Wort gab, um eine Reklamation wegen einer gegen die Kammer ausgesprochenen Beleidigung einzulegen. — „Meine Herren, begann der Graf de Sallaberry, bevor wir unsere legislativen Arbeiten beginnen, ersuche ich Sie, mir zu erlauben, eine Schuldigkeit zu erfüllen. Ich reclamire feierlich und gesetzlich, Kraft des 2. und 15. Art. des Gesetzes vom 25. März 1822, die gerechte Bestrafung der Beleidigungen des Unsinnigen, der sich nicht etwa der Freiheit, sondern der Frechheit der Presse bedient hat, um durch Verläumdung und Schmähung die Kammer der Deputirten, eine der drei Gewalten der Monarchie in Frankreich, der Verachtung Preis zu geben. Meine Herren, die Sitzung von 1826 hat unter den glücklichsten Aussichten begonnen, und in unserer Macht wie in unserer Neigung liegt es, die Wünsche unseres Königs, und aller Gutgesinnten zu erfüllen. Dies sind unsere Pflichten, wir haben sie niemals verkannt, allein es giebt in Frankreich Menschen, welche die ihrigen vergessen haben, es giebt Menschen, welche unsere Rechte beleidigt, den Character der Deputirten geschmäht, und somit die Würde einer der drei Gewalten des Staats verletzt haben. Als Mitglied der Kammer rufe ich über diese Menschen die ganze Strenge des Gesetzes, ich rufe sie nicht dafür, daß sie es wagen werden, in Ihrer Gegenwart schmähende Reden zu führen, sondern dafür, daß sie dies in der Zwischenzeit der Sitzungen gethan haben. Ich will meine Verfolgung nicht gegen jene Ausschweifungen richten, welche in England unter dem Namen Misprision bekannt sind, worunter man Angriffe auf die Rechte, welche der König durch seine Geburt hat, auf die Achtung, die man seiner Regierung und den Staatsgesetzen schuldig ist, versteht. Wir werden uns, hoffe ich, hiermit später zu beschäftigen haben. Heut werde ich mich nur auf die Angriffe, welche welche auf die Würde der Kammer gemacht worden sind, beziehen, Angriffe und beleidigende Reden, welche Sie herabzuwürdigen, zu erniedrigen suchen werden, wenn Sie die Schwachheit haben, dieselben unbestraft zu lassen. Meine Herren, der Waffenbruder und

Freund Washingtons, ich meine Hamilton, der ein eben so guter Jurist als guter Bürger, Publicist und Soldat war, hat als gewissenhafter Mann die Preßfreiheit also definirt: „Das Recht ungestraft die Wahrheit in gutem Glauben und mit einem unschuldigen Zweck bekannt zu machen, sei es auch, daß dadurch die Regierung, die Magistratur und die Privatleute angegriffen werden.“ — Hören Sie und urtheilen Sie, ob dies der Zweck ist, ob dies die Pflicht ist, welche der Journalist erfüllt hat, dessen Beleidigungen gegen die Kammer ich ihnen anzeigen will. Der Redner citirte hierauf mehrere Stellen aus dem Journal du Commerce, worin es unter andern heißt: Diejenige Staatskörperschaft, von welcher das Publikum vorzugsweise eine Controlle des Ministeriums und einen speciellen Schutz zu erwarten berechtigt sey, habe, obschon mit der größten Macht ausgestattet, sich derselben doch nur zu Gunsten persönlicher und solcher Interressen bedient, welche leider mit denen des Landes überhaupt in Widerspruch stehen; dies allein würde hinreichen, um die Unfähigkeit dieser Körperschaft zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Funktionen darzuthun, wenn nicht die Zusammensetzung derselben und die täglich dagegen erhobenen Anklagen ihren Credit außerdem auf's äußerste schwächten, in ihrer gegenwärtigen Lage sey diese Körperschaft deshalb eben sowohl eine Last für das Ministerium, als auch für die Nation. — Der Redner trug nach Anführung dieser und mehrerer anderer Aeußerungen des vorerwähnten Blattes, worin von der Deputirtenkammer geringschätzig gesprochen wird, darauf an, daß der verantwortliche Redacteur des Journal du Commerce vor die Schranken der Kammer citirt und in das Maximum der für solche Vergehen bestimmten Strafe genommen werde, und bemerkte zugleich, daß das engl. Parlament in einem Fall, wie der gegenwärtige, nicht säumen würde, den Schuldigen sofort zur Verantwortung zu ziehen.“ — Die vom Präsidenten an die Kammer gerichtete Frage: Ob der Antrag des Redners unterstützt werde, wurde von vielen Seiten mit Ja beantwortet. Hr. v. Lecardiere sprach indeß dagegen und äußerte: Im Interesse der Würde der Kammer sey es, daß er sich dem Antrag seines ehrenwerthen Hrn. Collegen widersetze; es möge immerhin seyn, daß ein Journal seine Meinung auf eine tadelnswerthe Weise ausgesprochen habe; in einem solchen Fall reiche die Gewalt der Gerichte hin, den Schuldigen zu bestrafen; auf jeden Fall aber scheine es ihm unangemessen, daß die Deputirtenkammer sich durch einige Journal-Redensarten bewegen lasse, den, von welchem dieselben herrühren, vor ihre Schranken zu citiren. Man möge sich erinnern, wie sich die Pairskammer vor einigen Jahren, wegen eines beißenden Ausfalls, nicht sowohl gegen die Kammer selbst, als gegen den Präsidenten des Conseils, den Redactateur eines Journals, welches damals der Opposition angehörte, vorgeladen habe, und wie das ganze Resultat dieser Procedur eine so geringe Strafe gewesen sey, daß die Würde der Kammer dadurch mehr gelitten habe, als durch den angeschuldigten Artikel selbst. Hr. B. Constant nahm in Verlauf dieser Diskussion das Wort und machte bemerklich, daß ein jeder Vorschlag, der sich nicht auf eine Adresse an den König oder auf ein Gesetzesprojekt beziehe, zufolge des Reglements, 24 Stunden zuvor auf das Büreau des Präsidenten niedergelegt und erst am andern Tage entwickelt werden dürfe. Dagegen erhoben sich zwar mehrere Stimmen, jedoch wurde nach einer lebhaften Debatte auf den Vorschlag des Präsidenten endlich beschlossen, die angeschuldigten Artikel aus dem Journal du Commerce besonders abdrucken und vor der auf den andern Tag anberaumten Sitzung der Kammer, unter die Mitglieder derselben vertheilen zu lassen. — Als hierauf in der Sitzung vom 21. Febr. dieser Gegenstand wieder aufgenommen wurde, nahm zunächst Hr. Mechin das Wort und äußerte: „Es gebe keine Körperschaft im Staate, welche mehr Ursache habe über die Erhaltung ihres Ansehens zu wachen, als die Wahlkammer, da dieses Ansehen die Bedingung ihrer Existenz sey; frage man indeß, ob es zweckmäßig sey, daß die Kammer um einiger Journalphrasen willen ihre Arbeiten unterbreche, um die Journalisten ins Gefängniß zu werfen? so müsse er diese Frage verneinen. Auf jeden Fall würden ohne die Reklamationen des Hrn. de Salaberry die fraglichen Artikel des Journal du Commerce längst vergessen seyn, und es heiße sich ohne Noth erhitzen, wenn man gegen ein vor 3 Monaten begangenes Vergehen procedire, welches zu rügen das öffentliche Ministerium für nicht der Mühe werth geachtet habe. Hr.

Royer-Collard vertheidigte hierauf das angeschuldigte Journal und der Schluß der Verhandlungen ist aus den öffentlichen Blättern noch nicht zu ersehen.

Sitzung der Deputirtenkammer vom 21sten. Die in der gestrigen Sitzung aufgeworfene Frage des Grafen de Sallabery schien die öffentliche Aufmerksamkeit sehr in Anspruch genommen zu haben; die Gallerien füllten sich schnell, und selbst die Pätze der Pairs und des diplomatischen Corps, die gewöhnlich leer sind, waren heut besetzt. Von den Ministern waren die Herren von Villele, von Corbiere und von Peyronnet gegenwärtig. Der Baron von Mechin erhielt zuerst das Wort. „Meine Herren, begann der Redner, keine Körperschaft im Staate hat Ursache eifersüchtiger auf die öffentliche Achtung zu seyn, als die gewählte Kammer, ihre Achtung ist die Summe der individuellen Achtung der Wähler; sie ist ein persönliches und gemeinsames Gut, welches wir zu erhalten und zu vertheidigen haben. Sie ist noch mehr, sie ist die Bedingung unserer politischen Existenz, sie ist die Bedingung, ohne welche man mit Recht, und sogar mit den eigenen angeschuldigsten Worten sagen könnte, daß die Kammer in der That eine Last für die Nation sey." Die Reinheit der Wahlen und die Treue im Ausdruck der Gedanken und Wünsche des Landes, dies, meine Herren, ist die doppelte Basis unserer Achtung und mithin unsrer Macht. — Wie könnte sich die Kammer, die eine Tochter der öffentlichen Meinung ist, der Jurisdiktion derselben entziehen, und wenn die Presse einige mehr oder minder strenge Bemerkungen über ihr Entstehen und ihre Handlungen macht, dürfte dadurch wohl die Kammer ihre Achtung gefährdet und ihre Macht bedroht glauben? Wenn den Schriftstellern, welche dem Publikum täglich ihre Ansichten mittheilen, unüberlegte Phrasen entschlüpfen, darf dadurch wohl die Kammer beunruhigt werden und ihre Arbeiten aussetzen, um die Leidenschaften aufzuregen und die Schriftsteller vor ihre Schranken zu fordern? Werden wir hierdurch an Achtung und Einfluß gewinnen? Sie glauben es nicht, meine Herren, und der Beschluß, welcher einen Zeitungsschreiber in das Gefängniß führt, wird zu Ihrem Ruhme und zu Ihrer öffentlichen Achtung, nach welcher Sie so sehr zu geizen scheinen, nichts betragen. — Als gestern die Reklamation eines unserer ehrenwerthen Collegen gegen einen Artikel des Journal du Commerce plötzlich in unserer Mitte hereinfiel, glaubte ich, man würde uns eine kürzlich geschehene Beleidigung anzeigen, und die Kammer schien meine Ansicht zu theilen. Allein der denuncirte Artikel ist vom 7. December 1825. Er war fast an allen Mitgliedern dieser Versammlung unbemerkt vorübergegangen, oder hatte nur einen sehr flüchtigen Eindruck gemacht. Dieser Artikel hatte weder die Aufmerksamkeit der Minister auf sich gezogen, welche es sich doch so sehr angelegen seyn lassen Ihnen gefällig zu seyn; noch war er von den Gerichtshöfen verfolgt worden. Dieser Artikel ruhte vergessen und zwar ganz und gar vergessen in den Blättern, wo er mit so vielen andern vermischt ist. Der Unwille, welchen derselbe vor 3 Monaten erregen konnte, hätte Zeit gehabt, sich zu beunruhigen. Diese Rückkehr zu einem veralteten Artikel hat weit mehr das Ansehen, daß ein Angriff Noth thue, und daß man geflissentlich Maaßregeln hervorrufen will, welche die öffentliche Meinung, deren nothwendige Unterstützung sie suchen, für immer von ihnen entfernen wird. Anklagen von der Art, um welche es sich hier handelt, müssen delicto flagrante gemacht werden. (Man ruft: die Kammer war nicht versammelt.) Es gab Gerichtshöfe. — Das, was gestern der Graf von Sallaberry that, ist uns allen erlaubt, und eine Schrift von 3 Monaten her, ist nicht schuldiger, als eine andere ähnliche von 3 Jahren her; allein, meine Herren, das Geheimniß dieses Handels ist uns offenbar; es ist eine Episode eines großen Systems und eines combinirten Plans, der sich durch mancherlei, was innerhalb und außerhalb des Königreichs geschieht, nur zu sehr angekündigt hat. Die Gemüther sind noch lebhaft betroffen, über die Phrasen, womit Ihre Adresse endete, und nicht weniger lebhaft betroffen, allein zu gleicher Zeit dankbar bewegt, von der darauf ertheilten Antwort. Diese Antwort war Veranlassung, die schon verabredeten Schritte noch aufzuschieben. Man mußte Mittel suchen, um wieder auf die Bahn zu kommen, welche man zu verlassen gezwungen wurde. Drei Schlachtopfer wurden in Vorschlag gebracht, nur eins ist für den Augenblick gewählt worden. Mit dem Journal du Commerce sollten auch der

Aristarque und der Courier erschienen, vornehmlich ist es aber der Aristarque, auf welchen man durch das Journal du Commerce hindurch losmarschiren will. (Allgemeines Gelächter.) Niemand, meine Herren, wird sich darüber täuschen, man wird ihren guten Absichten Gerechtigkeit widerfahren lassen, allein hinter denselben wird man die Beweggründe dieser 1sten Scene recht gut merken. Wenig liegt an dem Journal du Commerce und seinem alten Artikel, man will ihm nicht mehr und nicht weniger zu Leibe, als der Quotidienne, dem Drapeau blanc, dem Constitutionel und dem Courier, vielleicht will man eher noch an das Journal des Débats und den Aristarque. An alle diese Journale, welche nicht in dem Solde des Ministeriums stehen, will man, und diese Feindschaft wird mehr und mehr durch den Aerger gereizt, welchen das gänzliche Herunterkommen und die Einsamkeit der Journale des Schatzes macht. Endlich, meine Herren, ist dieser erste Angriff gegen die Freiheit der Presse und vornehmlich die, der periodischen Presse gerichtet. Man procedirt mit Methode und Umsicht, weil zur Zeit noch rings um uns her dieser einstimmige und imposante Beifall ertönt, mit welchem die Wiederherstellung einer unserer kostbarsten Garantien, der einzigen, die uns nach so vielen Schiffbrüchen übrig geblieben ist, aufgenommen wurde. (Gemurre.) Der Augenblick ist gekommen, meine Herren, wo alle diejenigen, welche einen gerechten Abscheu vor der absoluten Gewalt und ministeriellen Willkühr haben, sich vereinigen müssen; denn die gefährlichsten Neuerer sind diejenigen, welche den constitutionellen Grund und Boden erschüttern wollen." — Der Redner suchte weiter auszuführen, einmal, daß durch die in Rede stehenden Artikel, die der Kammer schuldige Achtung nicht verletzt worden sey, und daß in juristischer Hinsicht diese Artikel als verjährt angesehen werden müßten. Er verlangte, daß zur Tagesordnung übergegangen würde. Nach ihm sprach Herr Chifflet in einer kurzen Rede für den Antrag des Grafen von Sallaberry: Er war dagegen, die Sache den gewöhnlichen Gerichtshöfen zu überlassen. „Wie? rief er aus, die Kammer sollte sich beleidigt glauben, und nur die Rolle eines Denuncianten oder Anklägers spielen? Sie sollte in Beziehung auf gerichtliche Verfolgung von einem Diener des öffentlichen Ministeriums abhängen? Sie sollte sich durch die Stelle einer Schrift beleidigt glauben und ein Tribunal der Instanz würde dann den Ausspruch thun, daß sie nicht beleidigt seyn? Soll sie ihre Sache vor einem Gerichtshof bringen? Soll sie um Cassation nachsuchen und von einem Hofe zum andern laufen, um Genugthuung zu erhalten? Wo blieb dann ihre Unabhängigkeit, wo ihre Würde? Ich stimme für den Vorschlag des Herrn de Sallaberry." — Hierauf nahm Herr Royer-Collard das Wort: „Meine Herren, sagte er, ich finde, daß man in dieser Diskussion bisher sehr furchtsam zu Werke gegangen ist, und daß man sich zu sehr scheut, der Anklage gerade ins Gesicht zu blicken. Man thut allerdings wohl daran, wenn man die Großmuth der Kammer in Anspruch nimmt, die es an solcher nie fehlen lassen wird; allein auch ihre Gerechtigkeit muß in Anspruch genommen werden. Der angeschuldigte Artikel bezieht sich auf 2 Thatsachen, nämlich darauf, daß es in der Kammer viele Emigrirte und viele öffentliche Beamte giebt. Diese beiden Thatsachen sind offenkundig und Niemand lehnt deren Anwendung von sich ab. Die Emigrirten schätzen sich zur Ehre, es gewesen zu seyn, und die öffentlichen Beamten sind, wie mich dünkt, sehr damit einverstanden, es zu seyn. Nun aber schließt der Journalist daraus, daß es in der Kammer viele Emigrirte giebt, daß für die Entschädigung der Emigrirten aus persönlichem Interesse gestimmt worden sey, und daß die Kammer die Hofleute begünstige; eben so schließt der Journalist aus der Anwesenheit vieler öffentlichen Beamten darauf, daß der Credit der Kammer wesentlich geschwächt sey, und daß dieselbe vornehmlich die Angestellten begünstige. Diese beiden Schlußfolgen sind verwegen, übeltönend, respektwidrig gegen die Kammer, ja, wenn man will, auch beleidigend, in so fern man nämlich zugiebt, daß die Beleidigung hier nicht geflissentlich und weit mehr dem Irrthum als dem üblen Willen und der Verläumdungssucht zuzuschreiben ist. Ich an meinem Theil glaube, daß die Emigrirten, welche in dieser Kammer sitzen, bei ihrer Abstimmung über die Entschädigung durch höhere Rücksichten als ihr persönliches Interesse, bestimmt worden sind; es gefällt mir oder es kommt mir zu, dies zu glauben, allein weder

die Vernunft noch die Moral machen diesen Glauben mir zur Pflicht." — In ähnlicher Art erklärte sich der Redner über die öffentlichen Beamten, indem er zugleich bemerklich machte, wie das Ministerium feierlich erklärt habe, daß die öffentlichen Beamten schlechthin gehalten seyen, sich bei ihren Abstimmungen dem Willen der Minister zu unterwerfen. — „Nun lehrt, fuhr der Redner fort, die gemeine Klugheit, welche so alt ist wie das Menschengeschlecht, daß die besondere Lage der Menschen ihre Interessen bestimmt, und daß nur zu oft man gewärtig seyn muß, daß ihre Interessen ihre Handlungen bestimmen. Da, wo das Gegentheil eintritt, ist Tugend vorhanden, und diese allein kann dieses Wunder bewirken. Unverholen, und auf die allgemeine Erfahrung gestützt, erkläre ich deshalb, daß die Emigrirten tugendhaft seyn mußten, um bei der Abstimmung über die Entschädigung ihr persönliches Interesse nicht ins Spiel zu bringen; und eben so können die öffentlichen Beamten nur durch Tugend, und zwar durch eine sich stets erneuernde Tugend sich in der Kammer unabhängig erhalten. Worin besteht nun das Verbrechen des Journal du Commerce? einzig darin, die Kammer nach dem Anschein beurtheilt zu haben, so wie die gemeine Klugheit und die Geschichte urtheilt, und den Geist, welcher dieselbe belebt, vielmehr in dem gewöhnlichen Gesetz des menschlichen Herzens, als in dem außergewöhnlichen Gesetz der Tugend, gesucht und gefunden zu haben. — Der Redner bemerkte weiter, daß in einem Lande, wo das Schweigen Landesgesetz sey, eine solche Anklage, wie die vorliegende, an ihrer Stelle seyn möge, daß aber da, wo die Rede das Gemeinrecht ist, und wo ein jeder das Recht hat, zu sagen, was er denken darf, dasjenige, was sonst Verbrechen seyn würde, als ein bloßer Irrthum erscheine, den man wohl tadeln könne, aber nicht zu strafen das Recht habe; schließlich wolle er der Kammer noch zu erwägen geben, daß, da sie hier Richterin in ihrer eigenen Sache sey, sie sich nicht als eine richterliche, sondern als eine politische Behörde betrachten müsse, woraus hervorgehe, daß um zu strafen, sie außer der Ueberzeugung der Schuld auch noch einen politischen Grund haben müsse, welcher indeß im vorliegenden Fall seines Erachtens durchaus nicht vorhanden sey. — Nach Hrn. Royer-Collard traten noch eine Menge Redner, sowohl für als gegen den Antrag des Herrn von Sallaberry auf, und manche der eifrigsten Royalisten waren der Meinung, daß die beste Bestrafung der Herausgeber des Journal du Commerce darin bestehe, die beleidigenden Aeußerungen gegen die Kammer mit Stillschweigen und Verachtung zu übergehen. — Der General Sebastiani bemerkte in seiner Rede: In England, auf welches man sich berufen könne, komme es täglich vor, daß auf die Auflösung des Parlaments gedrungen werde, und täglich finde man in dortigen Journalen die Nothwendigkeit dieser Auflösung mit Gründen unterstützt, die er nicht gern in Frankreich wiederholen hören möge, und die ungleich beleidigender für die Wahlkammer seyen, als die, deren sich das angeklagte Journal bedient habe. Hr. B. Constant äußerte: daß einem König gegenüber, welcher seine Regierung mit der Aufhebung der Censur begoonnen habe, bei einem Ministerio, welches täglich das Beispiel der Ertragung solcher Angriffe gebe, die es als mit der repräsentativen Regierung unzertrennlich verbunden betrachte, und bei Gerichtshöfen, welche es sich zur größten Angelegenheit machten, die Freiheit der periodischen Presse anzuerkennen, und öffentlich auszusprechen, daß thörichte Aeußerungen noch kein Verbrechen bilden, es der Kammer übel anstehe, bei ihrer Empfindlichkeit zu beharren, und sich von den übrigen Staatsgewalten und der öffentlichen Meinung zu trennen. Als nach einer langen Diskussion endlich zur Abstimmung über den Antrag des Hrn. von Sallaberry geschritten wurde, kam es durch geheimes Skrutinium mit einer Mehrheit von 189 gegen 110 zu dem Beschluß, daß der Herausgeber des Journal du Commerce zum 1. März vor die Schranken der Kammer zu entbieten sey.

Dem Vernehmen nach wird Hr. Barthe die Vertheidigung des verantwortlichen Herausgebers des Journal du Commerce, Hrn. Chardon, übernehmen.

Das Journal du Commerce ist ziemlich kleinlaut bei dem Sturme der sich über seinem Haupte zusammenzieht. „Wir werden, sagt es, ohne Zweifel bei allen Partheien dieser Kammer beredte Stimmen zu unserer Vertheidigung und erleuchtete Geister uns zu richten finden. Von

der Gerechtigkeit unserer Sache überzeugt, verlassen wir uns ganz auf die ehrenwerthen Stützen, deren wir uns würdig zu seyn achten. — Nicht so ruhig nimmt der Courier français die Sache. Er behauptet, Herr von Sallaberry habe sich dadurch, daß er mit großer Vorliebe für die Barbaren eine Geschichte der Türkei geschrieben, in die Charte der Muselmänner so sehr verliebt, daß er darüber die Charte von Frankreich vergessen habe. Er sei ferner durch Gesänge und Kränze, mit welchen ihn die jungen Schönen seines Arondissements bei seiner letzten Zurückkunft begrüßt hätten, so verwöhnt worden, daß ihm die etwas derbe Sprache der Oppositionsblätter nicht habe zusagen können.

Die Etoile meldet aus Petersburg, es hätten nunmehr alle russischen Armeekorps dem Kaiser Nicolaus den Eid der Treue geleistet. Nur von der Armee in Georgien habe man, wegen ihrer großen Entfernung bis zum 31sten Jan. keine Berichte gehabt.

London, vom 21. Februar.

Man glaubt in den höhern Zirkeln zu London allgemein, daß das englische Kabinet, so wie das russische, über die griechische Angelegenheit, in der Hauptsache fast völlig einig sind. Es scheint, daß eben so wenig von einem englischen, als von einem russischen Protektorate die Rede seyn soll. Sonach könnte es nicht fehlen, daß Griechenland eine politische Selbstständigkeit erhielte, bei der er sich unstreitig am schnellsten und schönsten entwickeln wird. Wohlunterrichtete Personen sind indessen der Meinung, daß die Form nicht republikanisch, sondern monarchisch sein soll. Von der Person des etwaigen künftigen Königs von Griechenland aber sprechen sie mit der größten Zurückhaltung. Sollten sich diese Gerüchte bestätigen, so dürfte man durch eine Erscheinung überrascht werden, die unter hundert sonst tüchtigen Politikern, vielleicht nicht drei voraussehen. — (Nürnb. Zeit.)

Vorigen Sonnabend starb hier der Chef des Hauses B. A. Goldschmidt u. Comp., B. A. Goldschmidt, in Folge der Abspannung von angestrengter Arbeit und des Harms über die, einige Tage vorher erfolgte Zahlungs-Einstellung seiner Handlung. Die Krankheit nahm an dem Tage, als er zum ersten Male einer Versammlung von Freunden und Gläubigern einen Status vorlegen sollte, einen so beunruhigenden Character an, daß die Aerzte sogleich jede Hoffnung für sein Leben aufgaben; und noch an demselben Abend verschied er in seinem 49sten Lebensjahre. Eine Viertelstunde nach seinem Tode traf sein einziger Sohn vom Continente ein. — Sein Privatvermögen soll sich am Ende des Jahrs 1824 auf beinahe eine Million Pfund Sterl. belaufen haben.

Briefe aus Buenos-Ayres vom 20. November melden, daß General Bolivar durch Depeschen an die Regierung Unterstützung wider den Kaiser von Brasilien versprochen habe, wenn derselbe seine Ansprüche auf Montevideo nicht aufgebe. Er soll eine ähnliche Erklärung auch an den Kaiser selbst gesandt haben, alles aber voll Mäßigung und Friedensliebe.

Im Oberhause hielt Lord Liverpool am 17ten einen äußerst lichtvollen, schönen Vortrag wegen der Bank-Regulirungs-Bill. Er erinnerte im Eingange desselben an das, was er hinsichtlich der Crisis, welche der Handelswelt bevorstände, in der vorigen Sitzung vorausgesagt und gewiß jeder aufmerksame Beobachter der Verhältnisse vorhergesehn hätte. Unter den obwaltenden Umständen mußte eine Reaction eintreten. Ich schreibe, fuhr der Lord fort, die Crisis, die wir erlebt, hauptsächlich den außerordentlichen und übermäßigen Speculationen zu, die eine geraume Zeit her im Gange waren und ohne Widerrede mit durch den großen Wohlstand des Landes herbeygeführt wurden. Diese Speculationen waren zweyerley Art. Sie bestanden erstens in Anleihen für fremde Mächte, Bergwerks-Unternehmungen und Vereinte Fonds-Compagnien, die so weit gingen, daß mehrere Lords, unter andern der Lord Kanzler, darauf bedacht waren, Maaßregeln zu veranlassen, denselben Einhalt zu thun; zweitens in Spiel und Spekulationen, auf alle Handelszweige ausgedehnt. Aus den vorgelegten Documenten wird das Haus ersehen, wie letztere zugenommen haben. In den drey Jahren vor 1825 wurden z. B. 20,341,076 Centner Wolle eingeführt, 1825 aber 38,703,682, also 90 pCt. mehr. So betrug die Mehr-Einfuhr bey Baumwolle 38 pro Ct., bey Indigo 48 pCt., bey Zimmerholz 20 pCt., bey Dielen 42 pCt., bey gesponnener Seide 98 pCt., bey roher Seide 81 pCt. Aber alle diese Specula-

tionen standen mit dem Courantgelde (currency) in Verbindung. Daß letzteres nicht, wie einige behaupten, die ausschließliche Ursache der Crisis ist, geht hinreichend aus den vorgelegten Papieren hervor; der Grund liegt offenbar in dem herrschenden Spiel- und Speculationsgeiste und dem Zustande des Courantgeldes, der ihn unterstützte. Letzteren muß man aber aus zwei Gesichtspunkten betrachten; einmal, in so weit die Bank von England dabey betheiligt war, und zweitens, insofern derselbe von den Landbanken abhing. In den Jahren 1811, 1822, 1823 und der ersten Hälfte von 1824 circulirten nicht zu viel Noten. Selbst 1823, wo die Bank sehr viel Papier ausgegeben hatte, ja bis zum September 1824 blieben die Course uns günstig, die ein untrüglicher Maaßstab für die Masse des in Umlauf befindlichen Geldes sind. In den letzten Monaten von 1824 und zu Anfange 1825 nahmen die Course aber eine ungünstige Wendung, und die Bank, statt ihre Noten-Ausgaben zu beschränken, vermehrte dieselben. Im März 1825 wurde sie jedoch ihren Irrthum gewahr; vom Februar bis May wurden 1 Mill. 300,000 Pfd. St., von May bis August 1 M. 700,000 Pfd. St. eingezogen, und in dem mit Nov. 1825 ablaufenden Vierteljahr hatte sie ihre Noten-Ausgaben auf 3½ Mill. beschränkt. Was thaten ihrerseits die Landbanken? Wir werden es gleich sehen, nur sey mir vorher die Bemerkung erlaubt, daß ich es hier durchaus nicht mit Individuen zu thun habe, sondern einzig und allein als Gegner des Systems im Allgemeinen auftrete. In den Jahren 1821, 22 und 23 hatten die Landbanken ungefähr für 4 Mill. Pfd. Sterl. Noten im Umlauf. Seit 1824 fand keine bedeutende Vermehrung statt; aber da stieg die Circulation von 4 auf 6 Mill. und 1825 sogar auf 8 Mill., also in zwei Jahren auf das Doppelte. Und daran, wohlgemerkt, war die Engl. Bank nicht schuld; denn, während sie allmälig ihre Noten bis auf 3½ M. verminderte, vermehrten die Landbanken die ihrigen, so das der Vortheil, den jene Maaßregel sonst gehabt haben würde, gänzlich verloren ging. Mußten auf diese Weise nicht die Spekulationen befördert werden und das Mißlingen derselben die Noth des Landes herbeiführen? Sehen wir, welchen Gang die Crisis nahm! Zuerst fiel ein großes Haus im westlichen England; dann ein Londner Banquierhaus, das mit mehr als 40 Landbanken in Verbindung stand; hierauf ein großes Bank-Etablissement in Yorkshire. Alles lief und stürzte vorzüglich nach den Landbanken, als die Crisis da war, und sobald letztere sich nach London verbreitete, fielen besonders Häuser, die mit jenen in engerer Verbindung standen. Wer wäre hiernach noch ungewiß, wo das Uebel seinen Sitz hat? Man hat die beabsichtigten Maaßregeln der Regierung voreilig genannt; doch, wenn die Noth da ist, thut die Hülfe am nöthigsten, ist sie am wirksamsten und läßt man sich dieselbe am leichtesten gefallen. Die gedachten Maaßregeln gehen aber dahin, die Ein- und Zwei-Pfund-Noten außer Circulation zu setzen und auf ein Zweites, worauf ich bald ausführlicher zu sprechen komme. Ehe ich dies jedoch thue, erlaube ich mir Einiges über die ersterwähnte Maaßregel zu sagen. Der Zweck derselben ist ein doppelter: erstens soll durch Einziehung der Ein- und Zwei-Pfund-Noten und Ersetzung derselben durch Metalgeld der Credit eine sichere, dauerhaftere Basis erhalten, und zweitens wird dabei bezweckt, daß, im Fall einer Wiederkehr solcher unglücklicher Verhältnisse und Crisen, die bei einem industriösen, einen sehr umfassenden Handel treibenden Volke, wie das unsrige, sich nicht für immer vermeiden lassen, die Noth gleicher und allgemeiner vertheilt werde, besonders nicht, wie es unter den bestehenden Verhältnissen geschieht, auf die ärmere Classe falle, diejenige welche sie gerade am wenigsten verschuldet hat und am wenigsten leiden sollte. Man hat viele Schwierigkeiten bei der Maaßregel sehen wollen; allein es sind deren nicht zu besorgen. Einmal ist Geld genug für die Circulation im Lande (es beläuft sich wenigstens auf 16 Mill.) und dann soll dieselbe ja nicht auf einmal, sondern erst nach 3 Jahren in Ausführung kommen. Ist die Geld-Circulation nur einmal eingeführt, so wird man die Noten nicht vermissen, denn in London, in der Grafschaft Lancaster (wo Liverpool liegt) in Manchester und dessen Umgegend sieht man nichts als Gold, während anderwärts nichts als Papier circulirt, und nach einem anerkannten Grundsatz kann sich kein Papier halten, wo Gold im Umlauf ist.

(Der Beschluß im nächsten Stück.)

Nachtrag zu No. 28. der privilegirten Schlesischen Zeitung.

Vom 6. März 1826.

Madrit, vom 6. Februar.

Die Weigerung des Königs, das ihm vom Staatsrathe vorgelegte Dekret zur Wiederherstellung der Inquisition zu unterzeichnen, wirkte wie ein Donnerschlag auf die apostolische Parthei, die Alles so gut eingeleitet zu haben glaubte durch die Addressen, worin sie dem Könige zur Wahl so talent- und verdienstreicher Männer in den Staatsrath Glück wünschen, und die Ueberzeugung zu erkennen geben ließ, daß die Wiederkehr der öffentlichen Wohlfahrt mit der Wiederherstellung der Inquisition in innigster Verbindung stehe. Auch waren schon manche Maaßregeln getroffen worden, die der Inquisition ihre Geschäfte erleichtert hätten; das einzige Lesekabinet, was zu Madrit bestand, war geschlossen, und die Prüfung selbst jener Bücher, die mit Erlaubniß aus Frankreich eingeführt wurden, eingestellt worden. Man versichert, der König, mit dem Gange des Staatsrathes wenig zufrieden, habe demselben eröffnen lassen, seine Hoffnung bei dessen Einsetzung sei gewesen, Vorschläge von ihm zu vernehmen, wie den Leiden der Monarchie abzuhelfen; statt sich aber mit der Lage Spaniens und dessen Hülfsquellen zu beschäftigen, berathschlage er über Fragen, die vom Partheigeiste eingegeben wären, und nur diesem nützlich seyn könnten. Der Staatsrath soll hierauf eine Commission ernannt haben, beauftragt, den König zu bitten, die Gegenstände zu bezeichnen, mit welchen er wünsche, daß sein Staatsrath sich beschäftige. — Die Finanzen sind noch immer das Hauptübel des Staates, welches keinem Mittel weichen will, oder gegen welches vielmehr das rechte Mittel nicht ergriffen werden will. Dieses Mittel ist kein anderes, als der Verkauf eines Theils der geistlichen Güter, und die Besteuerung des übrigen Theils. Die Geistlichkeit fühlt dies sehr wohl, und sieht nur zu gut ein, daß es am Ende noch dahin kommen könnte; dieser Gefahr vorzubeugen, und Jeden, den die Lust anwandeln möchte, jenes Mittel vorzuschlagen, verstummen zu machen, erblickt sie nur Einen Ausweg: die Wiederherstellung der Inquisition. Daher der Eifer der Apostolischen im Staatsrathe; sie haben sogar, wie man versichert, im Namen der Geistlichkeit 30 Millionen Realen jährlich geboten, wenn die Inquisition wieder eingeführt würde. Allein Herr Recacho, unterstützt von mehreren fremden Gesandten, hat dem Könige in einem Memoire so einleuchtend dargestellt, daß Er mit Wiedererrichtung jenes Tribunals nicht nur gegen die Meinung des ganzen Europa's, und gegen die der vernünftigen Royalisten Spaniens selbst, verstoßen, sondern auch seiner eigenen Macht Fesseln anlegen würde, und der König hat seine Abneigung dagegen so bestimmt ausgesprochen, daß an die Erfüllung jenes Lieblingstraumes der Apostolischen vor der Hand nicht zu denken ist. (Allg. Zeit.)

Die Regierung ist auf außerordentlichem Wege benachrichtigt worden, daß das Linienschiff, der Guerrero am 5ten dieses Monats aus der Caracca ausgelaufen sey, und in der Bai vor Anker liege, bereit, nach Havannah abzusegeln. Diese Nachricht hat der Regierung große Freude gemacht, die aber leider ein wenig gemäßigt worden ist, durch Berichte aus Cadix, welche melden, daß man daselbst die Nachricht von der Uebergabe der Festung Callao empfangen hätte, des einzigen Punktes, der den spanischen Waffen in Peru noch übrig war. Auch ist ihr angezeigt worden, daß das Konsulat sich vergeblich bemühe, die nöthigen Gelder aufzunehmen, um die Subsidie von 1825 zu bezahlen. Der Handel ist in dem traurigsten Zustande, und es wird schwer, wo nicht ganz unmöglich seyn, die zu diesem Zwecke nothwendige Geldsumme zu finden. Es ist eine sonderbare Sache; die Subsidie von 1824 betrug 100,000 schwere Piaster, die von 1825 ist nur von 75,000, und doch sehen sich Häuser, welchen im vorigen Jahre 200 Piaster auferlegt waren, in diesem Jahre zu 350 Piaster angesetzt. Dieses rührt von der großen Anzahl von Bankerotten und Auswanderungen her, die seit einem Jahre statt gehabt haben.

Seit einiger Zeit herrscht eine verdoppelte Proscription gegen die Schriften aller Art. Selbst die Briefe des Papstes sind nicht davon ausgenommen. Das Rundschreiben, welches Se. Heiligkeit an die spanischen Erzbischöfe und

Bischöfe erlassen hat, um sie zu ermahnen, den Frieden zu predigen, ist in die Verdammniß unsrer Zensurkommission gerathen. Man hat sogleich alle Schritte gethan, um die Exemplare davon in der Stille einzuziehen; man hat ausgesprengt, dieses Rundschreiben wäre unrichtig übersetzt, obschon es durch das Bureau der Verdollmetschung der Sprachen übersetzt worden ist. Aber niemand läßt sich durch diese Vorwände täuschen; die vom Papste ertheilten Rathschläge bildeten einen so auffallenden Kontrast mit dem Betragen der Geistlichkeit, daß die Apostolischen es dahin gebracht haben, diesen Anlaß hämischer Bemerkungen zu unterdrücken. Auch weiß man, daß die Fanatiker seit langer Zeit einen Abscheu gegen diese Urkunde gefaßt hatten, aus der einzigen Ursache, weil sie auf Anstehen des Herrn Zea Bermudez verkündigt worden war, der die Eintracht unter den Spaniern wieder herzustellen wünschte und einige Hoffnung auf die Mitwirkung Sr. Heiligkeit gegründet hatte, um diesen Zweck zu erreichen. (Mainz. Zeit.)

Stockholm, vom 21. Februar.

Briefe von unserm Landsmann Hrn. Hauswolff von der Mitte Septembers, melden dessen Hinüberkunft mit seiner Frau und seiner kleinen Colonie aus Schweden und Engländern nach der Hauptstadt seines Bergwerks-Distrikts Antioquia, oberhalb des obern Magdalenastromes im westlichen Columbien, oder in dem, am großen Ocean gränzenden Theile desselben. Die Stadt Antioquia ist in einem kleinen Thale, in der Mitte zweier Ketten der Cordilleren oder Andesgebirge belegen. Die Reise dahin durch das Innere des Landes von Cartagena den Magdalenafluß hinauf und über die Cordilleren war sowohl langsam und beschwerlich; allein die Wasserreise den Fluß hinauf nahm 55 Tage hin, welche die Reisenden auf großen ausgeausgeholten Kähnen, blos mit einem niedrigen Dache von Palmlaube versehen, zubringen mußten, in welchen Schuten voran acht oder zehn nackte Indianer stehen, welche solche den Fluß hinauf längst den Ufern stoßen oder staken. Während Hrn. Hauswolffs Abwesenheit von Amerika und Aufenthalt in Schweden und England hat sich eine große Aenderung im Innern Columbiens, und namentlich in den Gegenden desselben, welche die Cordilleren umgeben, zugetragen. Die Wirkung der englischen Bergbau-Compagnien hat nämlich in der Zwischenzeit sich zu äußern angefangen, und der Eifer nach Aufsuchung von Gruben sich über die ganze, alte u. junge Bevölkerung, verbreitet. Die Folge ist auch gewesen, daß nahe an 1000 Gruben hergestellt u. in Besitz genommen worden. Es soll die Entdeckung gemacht seyn, daß fast dieser ganze Landstrich als eine einzige Erzstrecke mit einer fast endlosen Zahl von Verzweigungen angesehen werden kann. Es findet sich, schreibt Hr. Hauswolff, nicht ein Berg, der nicht von mehreren Adern, meistens Gold, durchkreuzt wird und das Erdlager ist fast überall goldvermischter Thon. Der größte Theil dieses natürlichen Reichthums war vorhin unter der spanischen Herrschaft fast gänzlich unbekannt.

Wien, vom 26. Februar.

Der Oesterreichische Beob. enthält folgendes: Den neuesten Berichten aus Corfu vom 9ten d. M. zufolge, ist es den Griechen in den letzten Tagen des Januars, nach wiederholten Anstrengungen, gelungen, Missolunghi — diese mit einer merkwürdigen Tapferkeit und Ausdauer vertheidigte Feste — von der Seeseite mit neuen Kriegs- und Mundvorräthen zu versehen.

Zweimal — heißt es in einem vorläufigen Berichte aus Corfu über diese Begebenheit — erschienen die griechischen Schiffe in den Gewässern von Missolunghi. Das erste Mal wurden sie mit Nachdruck zurück getrieben; das zweite Mal jedoch, am 27sten gedachten Monats in der Nacht, warfen sie sich, in ihrem Unternehmen vom Winde begünstiget, auf eine unweit Vaßiladi gestrandete türkische Korvette, und verbrannten sie. Tags darauf, den 28sten, stellten sich die griechischen Schiffe am Eingange des Golfs von Patras in Schlachtordnung, und ließen, unter fortwährender Begünstigung des Windes, sechs Brander gegen die türkische Flotte los, welche hierdurch in Unordnung gebracht wurde. Dieser Augenblick war es, den die griechischen Schiffe benutzten, um Mund- und Kriegsvorräthe zu Vaßiladi (einem Fort auf einer kleinen Insel, unter den Kanonen von Missolunghi) auszuschiffen. Am 29sten herrschte eine vollkommene Windstille, während welcher sich beide Theile ruhig verhielten, und am 30sten entfernten sich die Fahrzeuge der Griechen aus den dortigen Gewässern.

Der Osservatore Triestino meldet aus Triest vom 20. Februar: „Mit einem in sechs Tagen von Calamo (bei Ithaka) hier eingelaufenen Fahrzeuge erhalten wir die Nachricht, daß sich am 12ten d. M. neuerdings eine griechische Schiffsabtheilung vor Missolunghi zeigte, um diese Festung mit Mund- und Kriegs-Vorräthen zu versehen. Die in jenen Gewässern stationirte türkisch-ägyptische Flotte ging ihr entgegen, und es entspann sich ein hitziges Gefecht, welches den ganzen Tag dauerte, und zum Nachtheile der Griechen endete, welche sich bei Einbruch der Nacht zurückzogen, ohne dießmal ihren Zweck zu erreichen, Missolunghi zu verproviantiren, welches nur noch für zwanzig Tage mit Lebensmitteln versehen seyn soll."

Ibrahim Pascha, der vor Missolunghi gelagert war, und bisher durch die Jahreszeit an militairischen Operationen gegen Missolunghi gehindert wurde, hatte einen Parlamentair nach dieser Festung gesendet, um sie zur Uebergabe aufzufordern. Das Resultat dieser Sendung ist noch unbekannt, mittlerweile aber wurden die Vorbereitungen zu einem Sturm, im Fall einer abschlägigen Antwort, sowohl zu Wasser als zu Lande, mit größter Thätigkeit betrieben.

Der frühere, bekanntlich gelungene, Versuch der Griechen, in den letzten Tagen des verflossenen Monats, einige Mund- und Kriegs-Vorräthe nach Missolunghi zu werfen, wird in demselben Blatte des Osservatore Triestino, nach einem Schreiben aus Zante vom 2ten d. M. mit den nämlichen Umständen gemeldet, die wir oben aus Corfu mitgetheilt haben.

Von der italienischen Grenze, vom 12. Februar.

Die neuesten Nachrichten aus Epirus und den benachbarten Provinzen sind von der Beschaffenheit, daß fürs Erstere an ein weiteres Kriegführen in diesen Gegenden nicht zu denken ist. Nach den fürchterlichsten Regengüssen, die in ganz Westgriechenland das Austreten aller Flüsse veranlaßten, war daselbst eine plötzliche Kälte eingetreten, welche die Wege allenthalben unbrauchbar machten, so daß die Bewohner des Landes dieselben selbst nicht benutzen konnten. In Albanien waren noch einige Schaaren albanesischer Truppen in größter Unordnung angekommen; sie hatten nur mit vieler Mühe ihre Heimath erreichen können. Die Beschreibung, welche sie von den großen Entbehrungen des Armeecorps vor Missolunghi machen, woher sie kamen, übersteigen wirklich, wenn sie nicht übertrieben sind, allen Glauben. — Reschid Pascha, den nur die Bedrohung strenger Strafe vermögen konnte (er ist ohnehin bei der Pforte nicht gut angeschrieben), den Winterfeldzug zu machen und die Blokade von Missolunghi zu Land fortzusetzen, sah sich genöthigt, sich wegen der Gewässer auf die Gebirge zurück zu ziehen, und leidet nun großen Mangel an Subsistenz, indem seine Verbindung mit Akarnanien völlig abgeschnitten ist. Von Lepanto und Patras hatte man ihm Lebensmittel zugeschickt, allein sie sind bald erschöpft. Man verspricht ihm jedoch neue Unterstützung, und, wie es scheint, sind auch die erforderlichen Maaßregeln dazu getroffen, ohne daß es die Griechen zu verhindern vermögen. Die griechischen Kapitains sind unthätig und erwarten bessere Witterung, um die Türken und Albaneser im Rücken anzugreifen. Missolunghi ist in diesem Augenblick gar nicht mehr bedroht. Zu Lande kann man sich jetzt dem Platz nicht nähern, und zur See steht die Besatzung in ununterbrochener Verbindung mit der griechischen Flotte, die für die Verproviantirung des Platzes besorgt ist. Die tapfere Garnison der Festung leidet daher auch nicht den mindesten Mangel und arbeitet einstweilen an Ausbesserung der Alten und Anlegung neuer Verschanzungen. — In Ostgriechenland scheint sich nichts von irgend einiger Bedeutung ereignet zu haben. — Aus Morea sind die Nachrichten für die Griechen günstig. Was auch gewisse Berichte sagen mögen, so ist zuverläßig, daß Tripolizza sich in der Gewalt der Griechen befindet. Man versichert, Ibrahim Pascha sei von Patras mit einem beträchtlichen Corps aufgebrochen, um es wieder zu nehmen. Er findet aber jetzt im innern Morea weit mehr griechische Streitkräfte als früher.

Semlin, vom 2. Februar.

Nach Briefen aus Vitoglia vom 16. Januar befanden sich die vom Sultan nach Morea bestimmten Kommissarien, Hußny Bey und Redschib Pascha (Agent des Vicekönigs von Aegypten) seit 14 Tagen mit zahlreichem Gefolge dort. Die Ayans der umliegenden Gegend beeilten sich, ihnen ihre Huldigungen durch kostbare

Geschenke für den Sultan darzubringen. Es verlautete aber noch nichts von einer Fortsetzung ihrer Reise.

Rio Janeiro, vom 17. December.

Am 10. ist eine förmliche Kriegserklärung der brasilianischen Regierung wider die vereinigten Plata-Provinzen ergangen. Mehrere Kreuzer unter Independenten-Flagge sind an unserer Küste erschienen und haben verschiedene, hier zu Hause gehörende Schiffe genommen, aber nur ein brittisches, so viel wir wissen, molestirt.

Port au Prince, vom 20. December.

Die Frage in Hinsicht der Ausfuhrrechte ist endlich entschieden und die Bevorrechtung, welche, nach dem Inhalte der königl. französischen Verordnung, der Flagge ertheilt war, auf das franz. Eigenthum beschränkt worden, dergestalt, daß englische und deutsche Häuser es ihrem Vortheil nicht gemäß finden werden, in franz. Schiffen zu verladen, es wäre denn, daß sie Gelegenheit fänden, den Beschluß, den die die Regierung hierüber so eben genommen, zu umgehen.

Vermischte Nachrichten.

Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich haben Allerhöchstihrem präsidirenden Gesandten am deutschen Bundestage, Freiherrn von Münch-Bellinghausen, das Großkreuz des österr. kaiserl. Leopold-Ordens zu verleihen geruhet.

Am 12. befahl der Kaiser von Rußland, daß das Geburtsfest Sr. Maj. des Kaisers von Oesterreich auf eine ganz besonders ausgezeichnete Art gefeiert werde. Es wurde an diesem Tage eine große Parade gehalten, bei welcher Se. Maj. die Ablegung der Hoftrauer und große Galla angeordnet hatten. Se. Kaiserl. Maj., mit den Insignien des St. Stephan-Ordens geziert, erschienen bei dieser Feierlichkeit in Begleitung Sr. königl. Hoheit des Erzherzogs Ferdinand und sämmtlicher zu Petersburg anwesenden fremden Prinzen. Bei Hofe selbst wurde das Geburtsfest des erhabenen Freundes und Bundesgenossen mit der innigsten Herzlichkeit gefeiert. In der katholischen Hauptkirche wurde ein feierliches Hochamt, mit Te Deum, gehalten, welchem Se. königl. Hoheit der Erzherzog, in Begleitung des k. k. außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Ministers, Grafen v. Lebzeltern, und Höchstihrer Suite, nebst dem Personale der Gesandschaft und den zu Petersburg anwesenden Oesterreichern beiwohnten.

Zu Pesth entdeckte man vor Kurzem eine Diebesbande, deren Mitglieder durch Geburt und Anstellung zur gebildeten Volksklasse gerechnet werden; sie hielten in ihren Diebesgeschäften viele Ordnung, hatten einen Cassirer, einen Rechnungsführer u. s. w. Der Werth des Gestohlenen, was man bei ihnen fand, steigt über 150,000 Fl. Juden spielten die Rolle der Hehler. — Und die Ursache dieser Verbrechen? — Spielsucht. (Mainzer Zeit.)

Die Dorfzeitung erzählt, daß die Gattin des Pastors Pustkuchen zu Lieme unweit Lemgo, Verfassers der sogenannten falschen Wanderjahre Wilhelm Meisters, von vier Kindern (drei lebenden Töchtern und einem todtgebornen Sohne) glücklich entbunden worden ist.

Ein in Pompeji aufgefundenes altes Kunstwerk wird den Gelehrten neue Beschäftigung geben. Es ist ein Fresco-Gemälde, den Ausbruch des Vesuvs vorstellend; religiöse Prozessionen am Fuße des Berges, das Kap Misene und die Stadt Neapel sind deutlich darauf zu erkennen. Der Vesuv muß sehr abgenommen haben, denn in diesem Gemälde hat er eine außerordentliche Höhe; der Berg Somma aber scheint durchaus erst aus nachfolgenden Ausbrüchen gebildet zu seyn, da er in dieser Darstellung fehlt. (Der Somma ist schon lange als ein Rest des frühern Feuerbergs erkannt, der in sich zusammenstürzte, und darauf den jetzigen Vesuv bildete, nur setzte man diese Begebenheit in eine weit frühere Zeit, als sich jetzt ergeben würde.)

Um Valenciennes baut man den zu Batist und Spitzen bestimmten Flachs, der eine Höhe von 3 Schuhen enthält, auf folgende Art: Der Saame wird aus Rußland verschrieben, und der Flachs, den man im ersten Jahre gewinnt, wird zur Verfertigung der gewöhnlichen Leinwand angewendet; der Saame, den diese Erndte giebt, wird sorgfältig ausgewählt, und von ihm wird dreimal so viel, als man zu einer gewöhnlichen Aussaat bedarf, auf ein Feld ge-

säet, das sehr stark gedüngt ist, und dann mit Baumästen bedeckt wird. Der stark zusammengedrängte Saame hindert den Flachs, sich auszubreiten, er schießt dicht in langen Halmen auf, der starke Dünger treibt ihn schnell empor, und die Aeste, die zugleich die Nässe des Thaues und Regens länger bewahren, stützen die Halme, die, bei ihrer außerordentlichen Höhe, Wind und Regen niederdrücken würden. Dieser Flachs wird, noch nicht ganz reif, gesammelt, jeder Halm, der sich an der Spitze getheilt hat, wird sorgfältig ausgeschrieben; der Saame, der nicht reif geworden ist, kann nicht wieder gebraucht werden, und die Kraft des Bodens, auf dem der Flachs gebaut wurde, ist auf 20 Jahre für diesen Anbau erschöpft, aber eine reichliche Flachs Erndte bezahlt den Preis des Feldes, auf dem er gebaut wurde.

Im botanischen Garten blühen, außer einigen schönen Orchidern, z. B. Bletia Tankervilliae aus China, Goodyera discolor aus Brasilien, Epidendrum ambellatum aus Jamaika, noch Bignonia pandorea von der Norfolkinsel, Cennothus africanus, Hippia frutescens, Myrica quercifolia vom Cap der guten Hoffnung, Chorizema ilicifolia, Logania latifolia und floribunda von Neuholland, Euphorbia mellifera von den Canarischen Inseln und Chea viridis aus China. Von diesen zeigen mehrere hier zum erstenmale ihre Blüthe.

Die Entbindung seiner Frau, von einem Knaben, zeigt theilnehmenden Verwandten und Freunden hiermit ergebenst an.

Bodzanowitz den 2. März 1826.

Pätzold.

Die heute früh um ¼ auf 4 Uhr erfolgte glückliche Entbindung seiner Frau, geb. Schneider, von einem gesunden Jungen, zeigt theilnehmenden Freunden hiermit ergebenst an.

Breslau am 5. März 1826.

Der Kaufmann F. W. Hoffmann.

Wechsel-, Geld- und Effecten-Course von Breslau
vom 4ten März 1826.

Wechsel-Course.		Pr. Courant. Briefe	Pr. Courant. Geld
Amsterdam in Cour. . . .	2 Mon.	—	$142\frac{1}{2}$
Hamburg in Banco	à Vista	—	$155\frac{3}{8}$
Ditto	4 W.	—	—
Ditto	2 Mon.	—	154
London für 1 Pf. Sterl. . .	3 Mon.	—	$7. 1\frac{1}{2}$
Paris für 300 Fr.	2 Mon.	—	—
Leipzig in Wechs. Zahl. .	à Vista	—	103
Ditto Messe	M. Zahl.	—	—
Augsburg	2 Mon.	—	$103\frac{5}{6}$
Wien in 20 Kr.	à Vista	—	—
Ditto	2 Mon.	—	$103\frac{2}{3}$
Berlin	à Vista	—	100
Ditto	2 Mon.	—	$99\frac{1}{6}$
Geld-Course.			
Holländ. Rand-Ducaten	Stück	98	—
Kaiserl. Ducaten	—	$97\frac{3}{4}$	—
Friedrichsd'or	100 Rthl.	$112\frac{3}{4}$	—

Effecten-Course.	Zinsf.	Pr. Courant. Briefe	Pr. Courant. Geld
Banco-Obligationen	2	—	$92\frac{1}{2}$
Staats-Schuld-Scheine	4	82	—
Prämien St. Sch. Scheine	4	—	—
Preuss. Engl. Anleihe von 1818	5	—	—
Ditto Ditto von 1822	5	—	—
Danziger Stadt-Obligat. in Th.	6	—	—
Churmärkische ditto . .	4	—	—
Gr. Herz. Posener Pfandbr. . . .	4	—	$93\frac{1}{2}$
Breslauer Stadt-Obligationen .	5	—	105
Ditto Gerechtigkeit ditto	$4\frac{1}{2}$	—	97
Tresor-Scheine	—	—	—
Holl. Kans et Certificate	—	—	—
Wiener Einl. Scheine	—	$42\frac{1}{12}$	—
Ditto Metall. Obligat. . . .	5	—	—
Ditto Anleihe-Loose	—	—	—
Ditto Partial-Obligat. . . .	4	—	—
Ditto Bank-Actien	—	—	—
Schles. Pfandbr. von 1000 Rthlr.	4	$104\frac{3}{4}$	—
Ditto Ditto 500 Rthlr.	4	$105\frac{1}{6}$	—
Ditto Ditto 100 Rthlr.	4	—	—

Theater-Anzeige. Montag den 6ten: Auf Verlangen: Steckenpferde. Hierauf: Das Abentheuer in der Judenschenke.

Dienstag den 7ten: Die Ahnfrau. — Bertha, Mad. Drewes. Jaromir, Herr Rott.

In der privilegirten schlesischen Zeitungs-Expedition, Wilhelm Gottl. Korn's Buchhandlung ist zu haben:

Jahrbücher, neue, der Landwirthschaft in Bayern, herausgeg. von G. Frhrn. von Aretin und M. Schönleutner. Jahrg. 1826. 1s Heft. 8. Nürnberg. Geh. br. 13 Sgr.

Familien, die, erziehende. Wochenblatt für Selbstbildung und die Bildung Anderer. 1ster Band. gr. 4. Leipzig. Wienbrack. 1 Rthlr. 15 Sgr.

Magazin der neuesten Erfindungen und Fortschritte in den vorzüglichsten technischen Gewerben und Künsten, besonders in der Mechanik. Herausg. von Dr. A. Ahner. 2s Heft mit 42 Abbildungen. gr. 8. Leipzig. Lauffer. br. 23 Sgr.

Gersdorf, W., v., Erzählungen. 17r Band, enthält Alma oder die Schule der Welt. 8. Leipzig. Lauffer. 1 Rthlr.

Getreide-Preis in Courant. (Pr. Maaß.) Breslau den 4. März 1826.

	Höchster:	Mittler:	Niedrigster:
Weitzen	1 Rthlr. = Sgr. = Pf.	= Rthlr. 27 Sgr. 6 Pf.	= Rthlr. 25 Sgr. = Pf.
Roggen	= Rthlr. 20 Sgr. 6 Pf.	= Rthlr. 18 Sgr. 3 Pf.	= Rthlr. 16 Sgr. = Pf.
Gerste	= Rthlr. 15 Sgr. = Pf.	= Rthlr. 12 Sgr. 9 Pf.	= Rthlr. 10 Sgr. 6 Pf.
Hafer	= Rthlr. 11 Sgr. 6 Pf.	= Rthlr. 11 Sgr. = Pf.	= Rthlr. 10 Sgr. 6 Pf.
Erbsen	= Rthlr. 26 Sgr. = Pf.	= Rthlr. = Sgr. = Pf.	= Rthlr. = Sgr. = Pf.

(Bekanntmachung.) Für den laufenden Monat März geben nach ihren Selbsttaxen folgende Bäckermeister das größte Brodt, nämlich: Schindler, No. 28. Schuhbrücke, für 2 Sgr. 4 Pfd. 16 Loth; Rösler, No. 4. Hinterhäuser, für 2 Sgr. 4 Pfd. 12 Loth; Endriß, No. 13. Friedrich-Wilhelms-Straße für 2 Sgr. 4 Pfd. 12 Loth. Die meisten Fleischer bieten alle Fleischsorten das Pfd. für 2 Sgr. 6 Pf. zum Verkauf an. Die mindesten Preise fordert der Fleischer Uhl in No. 15. Schmiedebrücke, nämlich für das Rind- und Schweinefleisch 2 Sgr., Kalbfleisch 2 Sgr. 2 Pf. und Hammelfleisch 2 Sgr. 4 Pf. Das Quart Bier kostet 10 Pf. Breslau den 3. März 1826. Königliches Polizei-Präsidium.

(Concert-Anzeige.) Das mit hoher und gütiger Bewilligung künftigen Mittwoch den 8ten dieses Monats Abends 1/2 7 Uhr in der Aula Leopoldina, zum Besten der Abgebrannten in Johannisberg veranstaltete Vocal- und Instrumental-Conzert ist in nachstehender Art angeordnet:

1) Ouverture aus Don-Juan, mit stark besetztem Orchester; 2) Für die Abgebrannten in Johannisberg; vorgelesen vom Dr. Grattenauer (wird zu ihrem Besten an der Kasse verkauft.) 3) Arie für den Sopran mit obligater Violine; 4) Concert-Piece für die Violine von Jansa comp.; 5) das Halleluja von Händel mit stark besetzten Sänger-Chor; 6) Doppel-Variationen für zwei Violinen von Maurer mit Orchester-Begleitung; 7) Der Gruß an die Schweitz; 8) Als Schluß: Der Gang nach dem Eisenhammer, gesprochen von dem Candidaten der Theologie Herrn Moers, mit starker Orchester-Begleitung und großem Sänger-Chor ausgeführt.

Subscriptions-Billets zu 15 Sgr. sind in der Schlesischen und Breslauschen Zeitungs-Expedition und Billets an der Kasse zu 20 Sgr. zu haben. Möchte sich doch das Unternehmen deß allgemeinsten Wohlwollens, der freundlichen Unterstützung und der zahlreichsten thätigen Theilnahme erfreuen, wodurch allein die Erreichung seines wohlthätigen und heiligen Zwecks möglich ist! Breslau den 2ten März 1826.

(Bekanntmachung.) Das zu der, dem Staate anheim gefallenen ehemaligen Malthe-ser-Ordens-Commende ad Corpus Christi zu Breslau gehörige Gut Pleischwitz, im Bres-lauschen Kreise gelegen, 1 1/2 Meilen von Breslau und 2 1/2 Meile von Ohlau entfernt, soll incl. des dazu gehörigen Forstes im Wege des Meistgebots veräußert werden. Dieses Guth hat eine angenehme Lage nahe an der Oder, gegen deren Ueberschwemmungen es jedoch hinläng-lich geschützt ist. Der Flächeninhalt kann, da das Gut noch in der Vermessung begriffen ist, zur Zeit noch nicht genau angegeben werden; er beträgt aber ungefähr

500 Morgen Ackerland und 60 Morgen Wiesen, und der Wald, welcher bereits vermessen ist, hat eine Größe von 248 Morgen 137 Q.Ruthen.

Außer einem massiven Wohnhause ist das Gut mit den erforderlichen, größtentheils in ei-nem guten Baustande befindlichen Wirthschafts-Gebäuden versehen. Zu dieser Veräußerung ist der Bietungs-Termin den 6ten April dieses Jahres Vormittags 10 Uhr auf der Regierung an-gesetzt worden. Vor der Zulassung zum Gebote haben die Competenten sich über ihre Vermö-gensumstände und ihrer Besitzfähigkeit gegen den die Licitation leitenden Departements-Rath Herrn Regierungs-Rath Noeldechen genügend auszuweisen. Anschlag und Bedingungen kön-nen etwa 14 Tage vor dem Termine in unserer Domainen-Registratur eingesehen werden, auch ist es den Bewerbern überlassen, sich von den Realitäten und wirthschaftlichen Verhältnissen an Ort und Stelle zu unterrichten. Breslau den 22sten Februar 1826.

Königl. Preuß. Regierung. Zweite Abtheilung.

(Verkaufs- und Verpachtungs-Anzeige.) Die im Rybnicker landräthlichen Kreise, 2 Meilen von Rybnick, 2 Meilen von Loslau und 1 1/2 Meile von Ratibor belegenen Ritter-Güter Dziemierz, Zyttna und Luckow sollen in termino den 29sten April d. J. Vormittags 10 Uhr im Wege der öffentlichen Licitation verkauft, entstehenden Falls aber von Johannis c. an auf 6 Jahre verpachtet werden. Kauf-, resp. Pachtlustige werden daher hiermit eingeladen, gedachten Tages sich vor dem von uns hierzu ernannten Commissarius, Herrn Landes-Aeltesten Landrath von Wrochem in dem hiesigen Landschafts-Hause entweder persönlich oder durch gehörig legitimirte Mandatarien einzufinden, ihre Gebote abzugeben und Falls selbige für annehmbar befunden werden, sodann den Zuschlag zu gewärtigen. Uebrigens steht es jedem frey, bis zum gedachten Termine sich von dem Zustande dieser Güter an Ort und Stelle näher zu überzeugen. Ratibor den 13ten Februar 1826.

Oberschlesische Fürstenthums-Landschaft. von Reiswitz.

(Verkaufs-Anzeige.) Die im Rosenberger Kreise, 1 Meile von der Kreisstadt, 1 Meile von Landsberg und 2 Meilen von Kreuzburg belegenen Güter Bischdorff, Kostellitz, Zarzisk, Wittocka, Friedrichswille, Groß- und Klein-Boreck, Eisenhammer, Bruniez, Gott-liebenthal, Christiansthal, Alt-Karmonka, Wollentzin, Radlau, Kolpinitz und Ellguth sol-len entweder in complexu oder in nachstehenden Abtheilungen: I. Bischdorff nebst den Dörfern Zarzisk, Groß- und Klein-Boreck, Brunitz ꝛc. II. Kostellitz, Wittocka und Ell-guth. III. Alt-Karmunka, Wollentschin, Radlau und Kolpinitz, in Termino den 9ten Mai 1826 Vormittags 10 Uhr im Wege der öffentlichen Licitation verkauft werden. Kauflustige werden demnach hiermit eingeladen, gedachten Tages sich vor dem von uns hierzu ernannten Commissario, Königlichen Land-Rath und Landes-Aeltesten Herrn von Wrochem in dem hiesigen Landschafts-Hause entweder persönlich oder durch gehörig legiti-mirte Mandatarien einzufinden, ihre Gebote abzugeben und falls selbige für annehmbar befun-den worden, sodann den Zuschlag zu gewärtigen. Uebrigens steht es jedem frei bis zum gedach-ten Termine, sich von dem Zustande der zu veräußernden Güter an Ort und Stelle näher zu überzeugen und diesfälligen Parcellen-Tax-Anschläge einzusehen. Ratibor den 21. Febr. 1826.

Oberschlesische Fürstenthums-Landschaft. v. Reiswitz.

(Kapital-Gesuch.) Dreitausend Reichsthaler in Pfandbriefen werden gegen pupilla-rische Sicherheit auf ein ländliches Grundstück bald gesucht. Anerbietungen werden in der Ex-pedition der privilegirten schlesischen Zeitung unter der Adresse H. B. angenommen.

(Anzeige.) Meinen Freunden und Feinden ist wahrscheinlich daran gelegen, zu erfahren, welchen Ausgang der von dem Breslauischen Königl. Criminal-Collegio gegen mich eingeleitete Criminal-Proceß, über den so manches gehässige Urtheil sich verbreitet, gehabt hat. Diesen diene nun zur Nachricht:

Daß der Königl. Ober-Apellations-Senat des Kammergerichts, von welchem in dieser Sache auf Befehl des hohen Justiz-Ministerii in zweiter Instanz erkannt worden ist, mich durch das am 27ten v. Mts publ. Urtel von aller Verschuldung nicht ab instantia, sondern völlig freigesprochen, auch die Untersuchungs-Kosten 1ster Instanz niedergeschlagen hat.

Kapsdorff den 2ten März 1826.

Heinrich Freiherr von Zedlitz und Leipe.

(Zucht-Stähre-Verkauf.) Aus der hiesigen Escurial-Merinos-Stamm-Heerde wird den 28. März c., von 9 Uhr des Morgens an, eine Anzahl 1¼ bis 1½jähriger Sprung-Böcke gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wovon geehrten Kauflustigen, auch insbesondere denjenigen Herren Schäferei-Besitzern, welche davon benachrichtigt zu werden wünschten, hierdurch ergebenst Anzeige geschiehet. Den 28. Februar 1826.

Durch das Ober-Wirthschafts-Amt der Sr. Königl. Majestät von Baiern zugehörigen Herrschaft Malitsch, Jauerschen Kreises.

Sprung-Böcke zu verkaufen.

Zwei und einjährige Sprung-Böcke verkauft vom 10ten März c. a. an

Von rein Lohmner und Stolpener Abstammung (1ster Klasse a 30 Rthlr. / 2ter Klasse a 20 Rthlr.) das Stück,

und Metis-Böcke a 15 Rthlr. das Stück

Das Reichsgräfl. Burghaußsche Wirthschafts-Amt zu Laasan bei Striegau.

(Rindvieh-Verkauf.) Das Dominium Jordansmühle, Nimptschen Kreises, bietet zum Verkauf aus: Einen 4 1/2 jährigen noch recht sprungfähigen Stier Schweitzer Race und 8 Stück 2 1/2 jährige Schweitzer Blendlings-Kalben, welche bereits mit einem Schweizer-Stier begangen.

(Zu verkaufen) ein alter Wagen, halbgedeckt in 4 Federn, Zwingergasse No. 7.

(Schaafvieh-Verkauf. 30 Stück alte und 40 Stück Zutreter, ganz gesundes und starkes Vieh hat das Dominium Neuwalde bei Trebnitz billig abzulassen.

(Schaafvieh-Verkauf.) Aus denen auf der Standes-Herrschaft Loslau bey Ratibor befindlichen Schaaf-Heerden, welche vollkommen gesund und von der edelsten Abstammung sind, auch Kennern in Rücksicht der Feinheit und Dichtheit ihres Wolle-Stapels genügen werden, können eine sehr bedeutende Zahl zwey- und dreyjährige, so wie auch ältere, zur Zucht brauchbare Mutter-Schaafe abgelassen werden. Indem ich Solches hierdurch bekannt mache, zeige ich zugleich an, daß ich in meinen Forderungen möglichst billig seyn werde, und ersuche ich hierauf Reflectirende, sich an mich zu wenden. Loslau den 1sten März 1826.

Der Königliche Amts-Rath Lucas.

(Verkaufs-Anzeige.) Eine große eiserne Casse, eine Geld-Waage mit kupfernen Schaalen und mehrere kleine 1 ℔ und 1/2 ℔ Waagen, circa in 4 Centner eisernen und einigen Pfunden kleinem Gewichte bestehend, zwei gepolsterte Comtoir-Stühle, ein Hand-Schroot-Wagen, eine Schroot-Leiter, ein Paar große Aushänge-Schilde, einige Oxhoft zu Wein-Essig und Oehl-Gebinde, mehrere große Oehltöpfe und gläserne Oelfläschchen, verschiedene mit Drath geflochtene Siebe rc., sind billigst, wegen Mangel an Raum zu verkaufen. Altbüssergasse N. 4. eine Stiege hoch, bei J. F. Koschel.

Erste Beilage zu No. 28. der privilegirten Schlesischen Zeitung.

Vom 6. März 1826.

(Subhastation und Edictal-Citation.) Das zum Nachlasse des Bauer Johann Friedrich Hoffmann gehörige, auf 549 Rthlr. 15 Sgr. dorfgerichtlich abgeschätzte Bauergut zu Heinzendorf, soll im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich verkauft werden. Die Bietungs-Termine stehen auf den 1. April, den 2. May und den 1. Juni d. J. Vormittags 10 Uhr, und zwar die erstern beiden hier in der Wohnung des unterzeichneten Justitiarii, der letztere und peremtorische Termin aber in loco Heinzendorf an, und werden dazu besitz- und zahlungsfähige Kauflustige mit dem Eröffnen vorgeladen, daß der Meist- und Bestbietende den Zuschlag zu gewärtigen hat, wenn nichts Rechtliches im Wege steht. Auch steht am 1. Juni c. a. Nachmittags 2 Uhr in loco Heinzendorf Termin zur Liquidation und Nachweisung der Forderungen an den rc. Hoffmannschen Nachlaß an, und werden daher die rc. Erbschafts-Gläubiger hiermit zugleich mit der Verwarnung zu genanntem Termine vorgeladen, daß im Fall des Ausbleibens sie aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig gehen, und nur an dasjenige verwiesen werden würden, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse übrig bleiben möchte. Guhrau den 2. März 1826.

Das Gerichts-Amt für Heinzendorf, Guhrauschen Kreises.

(Subhastation.) Das Gerichts-Amt Ober-Rosen subhastirt die sub No. 22. in Ober-Rosen, Strehlenschen Kreises belegene, auf 3667 Rthlr. 18 Sgr. 4 Pf. gerichtlich abgeschätzte Freigärtnerstelle wozu 81 Breslauer Scheffel Acker nebst Gärten, Wiesewachs und Holznutzung gehören, in 3 hintereinander folgenden Terminen, nehmlich: den 3. April, 3. May, peremtorie aber den 5. Juni d. J. am Orte Ober-Rosen, wozu Besitz- und Zahlungsfähige hiermit eingeladen werden. Die Taxe kann jederzeit sowohl am Orte selbst als auch bei dem unterzeichneten Justitiario in Neisse nachgesehen werden. Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten aufgefordert, ihre Ansprüche, spätestens, bei Vermeidung der Präclusion, im peremtorischen Termine anzumelden. Neisse den 14. Februar 1826.

Das Gerichts-Amt des Rittergutes Ober-Rosen.

(Verpachtungs-Anzeige.) Das Brau- und Branntwein-Urbar, auf dem Dominio Schlaupphoff, Liegnitzer Kreises, soll Termino Johannis 1826 anderweitig an den Meistbietenden und Cautionsfähigen, auf 3 hintereinander folgende Jahre verpachtet werden. Außer der ganz massiven und gewölbten Fabrikations-Stätte ist die Schankwirthschaft und Kretschams-Gerechtigkeit in Schlaupphoff mitverbunden, und sind noch außerdem 4 Kretschmer von denen Dörfern Schlaup, Hennersdorf, Beßwitzhoff und Weinberg, so wie ein Destilateurhaus ihr benöthigtes Getränke von hier zu nehmen schuldig. Da nun aber auch dem Brauer das Gesellschaftshaus im Park, welcher von den Bewohnern von Liegnitz, Jauer und Goldberg häufig besucht wird, mit überlassen werden soll, so kann die Verpachtung nur an einen solchen Mann überlassen werden, der verschiedene gute Biere und Liqueurs zu fabriciren versteht, auch Gäste von hoher Distinction zu Mittage zu speisen, und mit Wein und Koffee anständig zu bedienen geschickt ist. Hierzu ist ein Termin auf den 23. März 1826 anberaumt, und werden Pachtlustige Vormittags um 10 Uhr ins Herrschaftl. Schloß nach Schlaupphoff eingeladen. Schlaupphoff den 27sten Februar 1826.

(Verpachtungs-Anzeige.) Sechs Meilen von Breslau, in einem 53 Possessionen starken Kirchdorfe, durch welches eine große sehr frequente Straße führt, steht das Dominial-Brau-Urbar mit Utensilien, Wohnhaus, großem Stalle, Hof und Garten von 5 Morgen 116 QRuthen an einen wohlhabenden Brauer mit der Bedingung, bald zu vererbpachten, daß sich Erwerber das Brauhaus selbst baut. Auch sind daselbst 120 1/2 Morgen sehr fruchtbares Land zu vererbpachten, wozu sich jedoch der Erwerber selbst anbauen muß. Das Nähere ist auf dem Roßmarkte No. 12. zu Breslau, eine Treppe hoch, zu erfahren.

Fortdauernder Verkauf von Tuch, Kasimir und Kallmuck zu herabgesetzten Preisen.

In Bezugnahme auf meine Bekanntmachung vom 7. December v. J. habe ich hiermit die Ehre ergebenst anzuzeigen, wie noch ferner eine schöne Auswahl

aller Gattungen der neuesten Mode-Tücher in allen Farben, aus den vorzüglichsten in- und ausländischen Fabricken, desgleichen der schönsten und feinsten Kasimirs und Kallmucks ebenfalls in allen Farben

bei mir zu haben ist. Ich füge die wiederholentliche Versicherung bei, daß ich diese Waaren zu wirklich herabgesetzten Preise verkaufe, und jeden geneigten Käufer gewiß zufrieden stellen werde.

Der Kaufmann F. W. Mischke, Salzring No. 18. im eigenen Hause.

(Güter-Verkauf und Verpachtung.) So wenig Käufer sich auch in den gegenwärtigen Zeitverhältnissen sowohl zu städtischen als ländlichen Grundstücken finden, so machen doch viele Agenten noch immer wiederholte und mannigfaltige Anerbietungen zu bedeutenden Kauf- Verkauf- Tausch- oder Pachtungs-Geschäften, und so werden auch mir fortwährend solche Anträge von Mittelspersonen sowohl in Bezug auf meine zur Herrschaft Cujau, Neustädter Kreises, gehörenden Güter, als auch auf mein Gut Güttmannsdorf, Reichenbacher Kreises, gemacht, aber nur selten haben dergleichen Anerbietungen und die Ertheilung der erbetenen Auskunft weitere Verhandlungen zur Folge, und nur in wenigen Fällen kommen, wie die allgemeine Erfahrung lehrt, Käufer und Verkäufer auf diesem Wege zum Ziele. Daher sehe ich mich zu der Bitte veranlaßt: daß, wenn Jemand wirklich geneigt seyn sollte, in ein Kauf- oder Pachtungs-Geschäft mit mir zu treten, man die Gefälligkeit haben möge, sich persönlich selbst an mich in portofreien Briefen zu wenden, indem nicht in Abrede zu stellen ist, daß ein in zu weiter Entfernung getrennter großer Besitzstand für die Gegenwart lästig ist, und ich demnach nicht abgeneigt bin, einen Theil meiner Besitzungen, ohne Auswahl, im größeren Zusammenhange oder in einzelnen Parzellen zu verkaufen, oder bei sicherer Deckung zu verpachten. Jede persönlich gewünschte Auskunft über die Verhältnisse und Bedingungen bin ich jederzeit zu ertheilen bereit.

Güttmannsdorf, bei Reichenbach, den 28. Febr. 1826. H. Freiherr von Seherr-Thoß.

(Verkauf von Obstbäumen.) Zehn bis funfzehn Schock Obstbäume, besonders hochstämmige Kirschbäume von den vorzüglichsten und tragbarsten Sorten, sind auch dieß Frühjahr wieder bei dem Wirthschaftsamte zu Güttmannsdorf, Reichenbacher Kreises, gegen sehr billige Preise abzulassen. Sie sind bei sorgfältiger Behandlung nur in sehr magerem sandigem Boden ohne alle Düngung gezogen, und versprechen daher bei der Versetzung in jeden andern Boden ein gutes und sicheres Gedeihen.

(Anzeige.) Bei dem Dominio Louisdorf, Strehlener Kreises, stehen auch dies Jahr feine junge Sprungböcke, Lichnowskyscher Race, billig zum Verkauf, so wie auch 130 Stück gesundes gut genährtes Muttervieh. Da das Dominium binnen 3 Jahren wegen bedeutender Lämmer-Zucht 600 Mutern verkaufte, so übertrifft die diesjährige Auswahl die früheren in jeder Hinsicht.

(Obstbäume-Verkauf.) Pfirsichen, Apricosen, Goldpepins, wie andere seltene Arten Aepfel- und Birnbäume sind in No. 3. beim Wäldchen zu haben.

(Schaafvieh-Verkaufs-Anzeige.) Bei dem Mätschkeschen Freiguthe zu Nieder-Mühlwitz, Oelssischen Kreises, stehen 68 Stück zur Zucht noch sehr brauchbare Mutter-Schaafe zum Verkauf. Kauflustige belieben sich zu wenden an den Königl. Oberamtmann Herrn Keitsch auf Paulsdorff, als Vormund dieses Gutes.

(Milchpacht.) Auf dem voriges Jahr neu erbauten Vorwerk in Neukirch, 1 Meile von Breslau, ist den 15ten März 10 Uhr Vormittags die Milch von 30 Stück Kühen, vom 1sten April anzufangen, meistbietend an einen cautionsfähigen und soliden Mann zu verpachten. Das Nähere hierüber ist zu jeder Zeit beim dortigen Oekonomen zu erfahren.

Literarische Anzeige.

Bei Hayn in Berlin und in der Buchhandlung Joseph Max und Comp. in Breslau ist zu haben:

Der Geschäftsstyl

in Amts- und Privatvorträgen, gegründet auf die Kunst richtig zu denken, und sich deutlich und schön auszudrücken, durch Beispiele mit grammatischen Anmerkungen erläutert. Von J. D. F. Rumpf, Königl. Preuß. Hofrathe. 2te verbesserte und vermehrte Ausgabe. 1 Rthlr. 23 Sgr.

Von allen kritischen Blättern mit entschiedenem Beifall empfohlen.

Vollständiges topographisches Wörterbuch

des preuß. Staats, enthaltend sämmtliche Städte, Flecken, Dörfer, Weiler, Kolonien, Vorwerke, Höfe, Mühlen, einzelne Häuser; mit Angabe der Feuerstellen und der Einwohnerzahl, so wie der Provinz, des Kreises und des Regierungs- und Gerichts-Bezirkes, worin sie liegen, desgleichen alle Gebirge und Berge, große Waldungen und Forsten, Moräste und Brüche, Flüsse, Seen, Bäche und Kanäle. Mit vorangehenden allgemeinen Uebersichten. Von J. D. F. Rumpf, Königl. Preuß. Hofrathe zu Berlin. 4 Bände. gr. 8. 5 Rthlr.

Dieses Werk, wozu das vor Kurzem erschienene 4te Bändchen die Nachträge liefert, enthält Alles, was von den im Titel genannten Gegenständen eine topographische Benennung hat und kann daher als ein unentbehrliches Handbuch für öffentliche und Privatgeschäftsführung empfohlen werden.

Der Kanzleisekretair.

Eine vollständige Anweisung zur Schön- und Rechtschreibung, Titulatur ꝛc., nebst einem orthographischen Wörterbuche. Von J. D. F. Rumpf, Königl. Preuß. Hofrathe. Mit Vorschriften, in Kupfer gestochen. 2te Ausgabe. 1 Rthlr. 15 Sgr.

Ein Buch zur gründlichen Selbstbelehrung, zur Erlernung einer geläufigen und Verbesserung einer schlechten Handschrift, und zur richtigen Schreibung in zweifelhaften Fällen.

Der Haus-, Brot- und Lehrherr,

in seinen ehelichen, väterlichen und übrigen hausherrlichen Verhältnissen gegen Gesinde, Gesellen und Lehrlinge, nach allgemeinen und insbesondere nach Preuß. Gesetzen. Von J. D. F. Rumpf, Königl. Preuß. Hofrathe. 1 Rthlr.

Eine sehr zu empfehlende Schrift für alle diejenigen, welche ihren Hausstand nach Vernunft, Ordnung und Gesetz führen und regieren wollen.

Die Abfassung der Bittschriften,

Vorstellungen, Berichte, Protokolle, Kontracte und anderer Geschäftsaufsätze, durch Regeln und Beispiele dargestellt. Von J. D. F. Rumpf, Königl. Preuß. Hofrathe. 3te verm. Ausg. 25 Sgr.

Mit obigem allgemeinem Unterricht ist zugleich die ausführliche Belehrung verbunden, an welche Preuß. Behörden man sich in allen vorkommenden Fällen zu wenden hat.

ist zu haben:

Das Orakel.

ist zu

Ein tägliches Taschenbuch zur Kenntniß und Erinnerung des Wissenswürdigsten aus der Welt-,

Ein tägliches Taschenbuch zur Kenntniß und Erinnerung des Wissenswürdigsten aus der Welt-, Erd-, Staaten- und Naturkunde, für Geschäfts-Leben und Umgang. Von Justus Abel, Dr. der Philosophie. 2te umgearbeitete Ausgabe. 8. Preis 1 Rthlr. 10 Sgr.

Der interessante Inhalt dieses Werkes ist folgender: Ansicht des Weltalls und des Sonnensystems; die Natur der Sonne, die Planeten, ihre Größe, Entfernung von der Sonne, ihr Umlauf ꝛc. Ansicht der Erde und ihrer Theile. Europa und seine Staaten, ein lebendiges statistisch-politisches Gemälde ihrer Verfassungen, ihres Volks und Staats-Lebens und ihrer

Kultur. Nordamerika. Verhältniß der Bevölkerung aller europäischen Länder; Bevölkerung und Bevölkerungspolitik. Verhältniß der Lebensversicherungen. Ansicht der Weltgeschichte; Darstellung derselben in acht Hauptmomenten. Ausbeute edler Metalle aus allen Gold- und Silberbergwerken der Erde, Gold- u. Silbergewicht, Gehalt bei dessen Verarbeitung. Die deutschen Münzfüße und deren Reduktion. Die Goldmünzen, Gold-, Silber- und Rechnungsmünzen, Maaße und Gewicht in den vornehmsten Ländern und Städten Europas. Vergleichung der gebräuchlichsten Münzen mit dem 20- und 21 Guldenfuß. Gewicht Preußischer Geldsorten. Gewicht als Maaß der Schwere. Eigenthümliches Gewicht verschiedener Körper. Gewicht verschiedener Getreidearten und deren Ausbeute an Bier und Branntwein rc. Eintheilung des Decimal- und Duodecimalmaaßes. Längenmaaße, Berglachter, Meilenmaaß und Meilentabelle, Holzmaaße. Zahlenbenennungen beim Papier, Tuche, Pelz, Leder, Fischen, Obst, Garnen rc. Wagengleisen in den europäischen Ländern. Rabat- und Zinstabellen auf Jahre, Monate, Tage; Zins von Zinstabelle; Annuitätentabellen; Tabellen über tägliche Ausgaben und Einnahmen, und über täglichen Zeitverlust. Auffallende Resultate von Berechnungen. Verschiedenheit der Tage- und Nächtedauer. Astronomische, mathematische, geometrische und a. Karaktere. Marktpreise von Gold und Silber. Ursachen ihrer Veränderungen. Anzahl aller Arten belebter und lebloser Wesen auf der Erde. Wachsthum, Alter und Tragezeit verschiedener Thiere. Fruchtbarkeit der Fische und Insekten. Wachsthum und Alter einiger Bäume. Der menschliche Körper. Galls Schädellehre. Geschwindigkeit verschiedener Thiere, der Schiffe, des Windes, des Schalles, des Lichtes, der Himmelskörper, der Kanonenkugeln; Geschwindigkeit in der geistigen Welt. Feuerspeiende Berge in allen Erdtheilen. Die Erdbeben. Vorsicht bei Gewittern. Wie orientirt man sich in unbekannten Gegenden. Höhe der Berge auf der ganzen Erde. Tiefe und Größe der Meere. Länge der Hauptströme auf der Erde. Merkwürdige Höhlen. Häuser- und Einwohnerzahl von 300 Städten in und außer Europa; Entfernung derselben von einander; wahre Entfernung derselben in gerader Linie. Universitäten, Gymnasien, gelehrte Gesellschaften in und außer Europa. Ritterorden in und außerhalb Deutschland. Rang, Bemannung rc. der Kriegsschiffe. Die Wirkung der Feuergewehre. Die Zeitrechnung nebst Kalender-Erläuterungen über die Kirchenfeste rc. Hundertjähriger Kalender. Wetterprophezeiungen an Menschen, Thieren, Pflanzen, Steinen und im Luftkreise. Alle Weltumsegler seit 1519. Länderentdeckungen seit 1000 J. d. Welt. Erfindungen in der dunklen Vorzeit; Erfindungen der Deutschen, der Engländer, der Franzosen, der Italiener, der Amerikaner, unter welchen den Deutschen der erste Rang gebührt. Bemerkungen über die Wichtigkeit einiger Erfindungen.

(Neue Musikalien bei C. G. Förster.) H. Panofka, 3 Lieder von Göthe für eine Singstimme mit Klavier-Begleitung. Pr. 10 Sgr.

(Anzeige einer Lehr- und Pensions-Anstalt in Ohlau.) Es ist mir von der Königl. Hochlöblichen Regierung zu Breslau, die Genehmigung zur Errichtung einer Lehr-Anstalt ertheilt worden. Mädchen von 6 bis 16 Jahren erlernen hier das Alles, welches in einer großen Stadt durch vielfach mehrere Kosten, auch nur erlernt werden kann. Nächst Unterricht in den gesammten Elementar-Schulkenntnissen und allen weiblichen Arbeiten, erstreckt sich derselbe auch auf gründlichen grammatikalischen Unterricht in der französischen Sprache, und bei gehöriger Ausdauer, Geläufigkeit im Sprechen derselben, so wie Musik, Singen, Zeichnen rc. Auch werden Mädchen zur Unterweisung in blos weiblichen Arbeiten angenommen. Das Nähere weiset nach durch einen gedruckten Plan Herr Agent Emanuel Müller auf der Herrngasse in Breslau. Ohlau den 3ten März 1826.

Caroline Rau.

(Anzeige.) In der Leuckartschen Buch- und Musikhandlung ist von dem vortheilhaft bekannten italienischen Notenpapier eine neue Sendung angekommen und fürs Pianof. zu 8, 10, 12, 14, 16 Linien, und für die Violine zu 12 Linien; das Buch für 16 Sgr., zu haben.

(Karpfen-Saamen-Verkauf.) Zu Domanze bei Schweidnitz ist sehr schöner zweijähriger Karpfen-Saamen zu haben. Kauflustige wenden sich an den dasigen Förster.

Bekanntmachung.

Die Herren Meyer und Hirschfeld in Landsberg a. W. verschicken an mehrere Orte und selbst in hiesige Gegend eine von ihnen fabricirte Sorte Stadtländer Paquet-Taback, auf dessen Vignette die Worte

nach Salomon Gottlieb Waeber
in Schmiedeberg

in dem darunter abgedruckten Stempel aber nur die Anfangsbuchstaben der Fabrikanten M. & H. stehen.

Um daher einer möglichen Verwechselung jenes Fabrikats mit dem unsrigen vorzubeugen, machen wir ein resp. Publikum darauf aufmerksam, daß auf der Vignette des Stadtländers aus unserer Fabrik deutlich gedruckt steht:

bei Salomon Gottlieb Waeber
in Schmiedeberg.

in unserem, allen Paquet-Tabacken aufgedruckten Fabrik-Stempel aber wie nachstehend zu lesen ist:

S.G.W. Pr. Tab.-Fabrick
S. G. Waeber
in Schmiedeberg. S.G.W.

und daß wir mithin nur die mit diesem Stempel versehenen Tabacke als unser Fabrikat anzuerkennen bitten, für dessen Güte wir einstehen. Schmiedeberg den 1sten März 1826.

S. G. Waeber & Eidame.

(Anzeige.) Den Herren Posamentirern, so wie einem geehrten handelnden Publikum zeige ich hiermit ergebenst an, daß ich eine bedeutende Parthie Altenburger bunte Wolle in schönen lebhaften Farben und in mehrern Qualitäten gekauft habe, die ich zu äußerst billigen Preisen wieder ablassen kann. — Zugleich gebe ich mir die Ehre, mein Lager, bestehend in den neuesten und modernsten seidnen, baumwollnen, wollnen und leinenen Bändern; ferner in allen Gattungen, Spitzen und Spitzengrunde, so wie in mehrern in dieses Fach einschlagenden Artikel zu empfehlen, mit Zusicherung der möglichst billigsten Preise bei reeller Bedienung.

Wilhelm Selbis, Karlsgasse Nro. 28. neben der reformirten Kirche.

(Eau de Javelle.) Von diesem allgemein anerkannt wirksamen Mittel aus leinen und baumwollenen Zeugen alle Flecke, insbesondere aber, wenn sie von rothem Weine oder Obst entstanden sind, augenblicklich zu vertilgen, und Eau Vestimental, um aus Tuch und seidenen Zeugen Flecken von Theer, Wachs, Fett u. s. w. zu vertilgen — habe ich ein Commissions-Laager an Herrn Rosenberg, Elisabeth-Straße No. 1. in Breslau übergeben und wird daselbst die Flasche à 6 Sgr. 3 Pf. verkauft. Berlin den 1sten März 1826. S. Sachs.

(Anzeige.) Guter Kornbranntwein zu 54 Grad das Quart Preuß. 3 Sgr. 6 pf., wie auch Brennspiritus 82 Grad Tralles zu 6 Sgr. 6 pf. das Quart Preuß., zu haben auf der Kupferschmiedestraße im Bergmann in dem Keller bei Waroneck.

(Anzeige.) Billard-Bälle und Kegelkugeln von Lignum sanctum sind von beliebiger Größe zu haben beim Drechsler-Meister Conrad Booß auf der Odergasse im goldnen Kelch Nro. 33.

Fried. George Kraatz aus Berlin, Strohhut- und Blumen-Fabricant,

empfiehlt sich einem hochgeehrten Publikum zu diesem bevorstehenden Markt mit einem außerordentlichen Waaren-Lager von genähten und Italienischen Strohhüten der neuesten Pariser Façons, desgleichen mit einer großen Auswahl Blumen-Bouquets und Guirlanden.

Sein Verkauf ist am Naschmarkt, im Hause des Herrn Carl, Nro. 56.

Italienische Damen-Stroh-Hüte.

Ich beehre mich einem hohen Adel und hochgeschätzten Publikum hierdurch ganz ergebenst anzuzeigen: daß ich diesen Breslauer Markt mit einem Sortiment

ächter Florentiner Damenhüte, Prima-Sorte in ganz ausgezeichnet schöner Qualität

im Preis von 2 bis zu 50 Rthlr. das Stück, so wie mit französischen, schweitzer Stroh- und Bast-Hüten nach den neuesten Moden, mit Fischbein- und Weiden-Hüten für Herren, mit Blumen-Guirlanden, ächten weißen Straus-Federn und mehrern in dieses Fach passenden Artickeln besuche. Durch vorzüglich schöne Waare, billige Preise und ganz reelle Bedienung werde ich das mir zeither geschenkte gütige Vertrauen immer fester zu gründen mir höchst angelegen seyn lassen. Mein Magazin ist Riemer-Zeilen-Ecke No. 24. im Hause des Hrn. Brachvogel.

F. G. Rückart, aus Leipzig und Berlin.

J. J. Rössinger aus Dresden

empfiehlt sich diesen Markt mit einem besonders schönen Sortiment feingesticktem Damen-Putz als Kleider, Oberröcke, Pellerinen, Schleyer, Tücher, eine besonders große Auswahl in feinen Hauben, Streifen u. m. dgl. Bei gütiger Abnahme versichere ich reelle Bedienung und billige Preise. Mein Verkauf ist Riemerzeilen-Ecke No. 24. im Hause des Hrn. Brachvogel.

(Bleyweiss-Niederlage.)

Die Herren Pieschel et Comp. in Magdeburg haben aus ihrer eignen Fabrik uns eine Niederlage von allen Gattungen Bleyweiss übergeben, welches wir in grossen und kleinen Parthieen billigst verkaufen können.

G. Oeffeleins Wittwe & Kretschmer, Carls-Strasse No. 41.

(Anzeige.) Die Blumen von Friedrich August Schultze aus Berlin, sind zu finden bei Herrn Rössinger aus Dresden, zu ganz billigen Preisen, Riemerzeilen-Ecke.

(Anzeige.) Bei diesem Markt empfiehlt sich mit einem assortirten Lager neuester Waaren, als: diverse Sorten Petinet, Kanten, abgepaßte Hauben der neuesten Art, seidene Herren- und Damen-Strümpfe, feine Gaze und den beliebten Felusch. Auch habe ich eine Auswahl von Gingham der neuesten Muster, ächt in Couleur und in der Güte, so wie es früher Herr Patzig führte, mitgebracht. Mein Stand ist wie gewöhnlich am Markte.

C. M. Luz, Petinet-Fabrikant aus Berlin.

(Anzeige.) Mein Handlungs-Local ist im Hause des Herrn Kaufmann Ludwig Richter, Schuhbrücke neue No. 74. (ehemals Brustgasse No. 1228.) und die Privat-Wohnung Albrechtsstrasse No. 54; welches ich hierdurch ganz ergebenst anzeige. Breslau den 4ten März 1826. Eduard Schmidt.

(Anzeige.) J. H. Haase Sohn & Comp. aus Potsdam empfehlen sich zu diesem Markt mit einem vollständigen Lager baumwollner, rheinisch-wollnen, seidnen und floretseidenen Strümpfen, Mützen, Handschuhen, Unterbeinkleidern, Kinderröcken, Unterziehjacken, ächt engl. ganz weiss gebleichte, halb gebleichte und blaue Baumwolle, Strick-, Näh- und Zeichengarne, schottischem Nähzwirn und alle nur mögliche Gattun-

gen englische, französische und deutsche lederne Handschuhe; auch sind dieses mal wieder recht schöne englische weitwadige Damenstrümpfe mit kleinen Füsen von vorzüglicher Qualité zu haben. Ihr Stand ist an der Oder- und Nicolaistrasen Ecke, in der sehr bekannten Baude.

(Offner Rentmeister-Posten.) Durch den plötzlichen Todesfall meines Rendanten wird der hiesige Rentmeister Posten vacant. Cautionsfähige mit guten Zeugnisse versehene Individuen, die im Rechnungs-Wesen und mit der Feder vollkommen bewandert sind, können wegen diesfälliger Anstellung entweder persönlich oder in portofreyen Briefen sich unverzüglich bei mir melden. Bechau am 17ten Februar 1826. M. A. v. Montbach.

(Aufforderung.) Die Proskauer Fayence- und Steinguth-Fabrique ist noch 3 Dreher benöthiget, die sofort in Arbeit treten können.

Die Johann Friedr. Dickhuths Erben in Proskau bei Oppeln.

(Offener Dienst.) Das Dominium Gesäß bei Patschkau sucht zum Betriebe der dasigen Brau- und Brennerei einen Sachverständigen Dienst-Brauer, welcher sofort antreten kann, oder in dessen Ermangelung wird diese Arrende an einen zahlungsfähigen Brauer verpachtet. Dergleichen Subjecte haben sich daselbst persönlich zu melden, und mit ihren Qualifikations- und Aufführungs-Attesten sich auszuweisen.

(Apotheker-Lehrling wird gesucht.) Sohn bemittelter Eltern und mit den erforderlichen Schulkenntnissen versehen. Das Nähere beim Apotheker-Meister, Messergasse No. 40. zwei Treppen hoch.

(Diensgesuch.) Ein in der Oeconomie erfahrener und mit guten Zeugnissen versehener Oeconom, verheirathet und mit wenig Familie, wünscht sofort oder k. J. eine Anstellung als Beamter. Das Nähere im Commissions-Comptoir bei Herrr Callenberg, Nicolaistraße Nro. 48.

(Verloren.) Es ist am 4ten d. M. aus der Promenade von der Meitzenschen Reitbahn an, bis gegen das Sandthor, ein goldener Ring verloren gegangen, welcher inwendig mit L. v. D. den 26sten Novbr. 1825. gezeichnet ist. Wer solchen findet und ihn auf der Weidengasse No. 33. in der 2ten Etage abgiebt, erhält den vollen Werth des Ringes in Gelde als Belohnung.

(Belohnung) von 3 Rthlr. Cour. demjenigen, welcher einen goldnen Ring mit rothem Stein à jour gefaßt, mit dem Buchstaben R, auf der Straße von Neumarkt bis Breslau gefunden und ihn im Gewölbe zum grünen Löwen auf der Nicolai-Gasse abgiebt.

(Gefundener Hühnerhund.) Auf hiesigem Dominio hat sich ein Hühnerhund, weiß, etwas flockhärig mit braunem Behänge, einen braunen Fleck an der Seite und die Spitze der Ruthe auch braun, eingefunden. Der Eigenthümer dieses Hundes wird aufgefordert, sich denselben gegen Erstattung der Kosten hier abholen zu lassen. Rackschütz bei Neumarkt den 2ten März 1826.

(Verlorne Pudelhündin.) Den 28sten Februar ist auf der Strehler-Straße eine Pudelhündin schwarz und weiß gefleckt und mit einem Halsband, worauf No. 1012. nebst Name gestochen, verloren worden, wer diesen Hund kleine Groschengasse in No. 7. nachweiset, erhält eine Belohnung.

(Verlorner Hund.) Ein englischer Packhund mit einem breit ledernen Halsband, männlichen Geschlechts, aschgrau, mit weißen Füßen und weißem Spitzchen an der Ruthe ist den 3ten d. Abends aus dem Stadt-Bauhofe entlaufen; er hört auf den Namen Leoand, und Ueberbringer dessen erhält eine gute Belohnung.

(Reisegelegenheit) den 8ten März über Berlin nach Braunschweig, Ohlauer Straße No. 35. bei dem Lohnkutscher Rummelt.

(Reise-Gelegenheit.) Dienstag den 7. März geht eine gute schnelle Gelegenheit nach Berlin; zu erfragen Büttner-Gasse im goldnen Weinfaß.

(Reisegelegenheit.) In einigen Tagen geht eine Gelegenheit über Dresden nach Töplitz, wo mehrere Personen und Gepäcke billig mitfahren können. Das Nähere Schweidnitzer-Anger Gartenstraße Nro. 15.

(Vermiethung.) Zwei sehr schöne meublirte Stuben sind zu vermiethen und bald zu beziehen Junkernstraße No. 2. in der ersten Etage.

(Bekanntmachung.) Da mir mein Garten zu meiner Nahrung zu groß ist, so bin ich gesonnen selbigen in Abtheilungen an Garten-Freunde zu vermiethen.
Himmler, Schankwirth, in der offnen Gasse Nr. 13. nahe am Schießwerder.

(Zu vermiethen und Ostern zu beziehen) ist die 2te Etage von 4 Stuben nebst Zubehör auf der äußern Ohlauerstraße im Zuckerrohr. Das Nähere im Gewölbe.

(Zu vermiethen) und Ostern zu beziehen, Elisabethstraße No. 8. der erste Stock, bestehend aus 2 Stuben vorn heraus, daranstoßenden Schlafkabinet und übrigem Zubehör.

(Zu vermiethen.) Eine sehr angenehme Wohnung von 4 Zimmern 2 Kabinets nebst Zubehör, ganz nahe am Ringe, auch ist daselbst ein großes Handlungs-Comtoir nebst guten Kellern und beides Termino Johanni zu beziehen. Die Bedingungen erfährt man bei A. Herrmann, Bischofsstraße No. 6.

(Zu vermiethen) und auf Term. Ostern d. J. zu beziehen ist in dem Hause Nro. 20. in der heiligen Geiststraße im 3ten Stock eine schöne Wohnung nach der Promenade gelegen, von drei Stuben nebst Zugehör. Das Nähere sagt der Wirth in dem Hause an der Goldbrücke N. 13.

(Zu vermiethen.) Eine angenehme Wohnung am Salzring ist auf Ostern oder Johanni zu beziehen, das davon Nähere beim Agent H. Müller, neue Herrngasse Nro. 17. zu erfragen.

(Zu vermiethen) sind schöne Sommer-Wohnungen in dem neuen Hause hinter Fischerau an der Alt-Scheitnicher Straße.

(Vermiethung.) In Nro. 906. jetzt 53. neuer Bezeichnung, in der Schweidnitzer Straße zum Bitter-Bier-Hause genannt, ist die erste Etage bestehend aus 4 Zimmern, nämlich zwei vorne gegen die Straße und zwei hinten nach dem Hof zu, zwei Alkoven, zwei Küchen, zwei Bodenkammern und zweien Kellern, wovon der Eingang von der Straße hinaufgeht, zu vermiethen und auf Johannis a. c. zu beziehen. Auskunft giebt der im Hinterhause wohnende Kretschmer-Mittels-Buchhalter Schneider. Breslau den 4ten März 1826.

(Zu vermiethen.) An der Promenade nahe am Oblauer Thore in der neuen Gasse No. 19 ist eine sehr angenehme und freundliche Wohnung, die Aussicht auf die Promenade, von 3 Stuben, Küche, Keller und Bodengelaß auf Ostern d. J. zu vermiethen. Das Nähere par terre bei der Eigenthümerin.

(Zu vermiethen) und Johanni a. c. zu beziehen ist auf der Junkernstraße Nro. 21. die erste Etage, bestehend in 5 Stuben und 3 Cabinets nebst nöthigem Beigelaß, so wie auch mit oder ohne Stallung auf 2 Pferde.

(Kretscham zu vermiethen und zu Ostern c. zu beziehen.) Ein in hiesiger Nähe befindlicher Kretscham mit Tanzsaale, Kegelbahn, Garten und Stallung. Das Nähere Groschengasse No. 14. beim Eigenthümer.

Zweite Beilage zu No. 28. der privilegirten Schlesischen Zeitung.
Vom 6. März 1826.

(Oeffentliche Bekanntmachung.) Von Seiten des unterzeichneten Königlichen Pupillen-Collegii wird in Gemäßheit der §. 137. bis 146. Tit. 17. Thl. 1. des allgemeinen Landrechts den unbekannten Gläubigern des am 4ten Februar 1823 zu Niemitz-Kauffung verstorbenen Ernst Ferdinand August von Uechtritz und Steinkirch die bevorstehende Theilung der Verlassenschaft hiermit öffentlich bekannt gemacht, mit der Aufforderung: ihre etwanigen Ansprüche an dieselbe binnen drei Monaten anzumelden, widrigenfalls sie es sich selbst beizumessen haben, wenn sie künftig damit an jeden einzelnen Miterben, nach Verhältniß seines Erbantheils werden verwiesen werden. Breslau den 3ten Januar 1826.

Königl. Preuß. Pupillen-Collegium.

(Subhastations-Patent.) Auf den Antrag des Staatsbürger Moritz Polke zu Glatz wird das Ackerstück des Gastwirth Aloys Fickert aus Wartha sub Nro. 89. des Hypotheken-Buches von Frankenberg größern Antheils, welches laut Taxe 27 Scheffel alt Breslauer Maas Aussaat enthält, nach dem Hypotheken-Buche aber aus vier Parzellen zusammen von zwei Ruthen besteht und ortsgerichtlich auf 1080 Rthlr. 12 Sgr. 6 Pf. taxirt worden, im Wege der Execution subhastirt, und es sind hiezu drei Licitations-Termine, nämlich auf den 10ten Januar 1826, den 13ten Februar ejusd. und den 7ten April k. J. jedesmal Vormittags um 10 Uhr angesetzt, wozu Kauflustige und Zahlungsfähige vor dem Commissario Herrn Referendarius Eimander eingeladen werden, mit der Bekanntmachung: daß die beiden ersten Termine hieselbst, der peremtorische Termin aber in loco Frankenberg werden abgehalten, und daß nach erfolgter Genehmigung der Realgläubiger und des Extrahenten der Zuschlag dem Meistbietenden ertheilt werden wird, insofern keine sonstige gesetzliche Hindernisse entgegen stehen werden. Auch werden zugleich alle etwanige unbekannte Real-Prätendenten aufgefordert, sich spätestens an gedachtem peremtorischen Termine ebenfalls zu melden, ihre etwanige Ansprüche geltend zu machen, oder zu gewärtigen: daß sie im Ausbleibungsfalle damit werden präludirt und ihnen sowohl an das Grundstück als auch an die Kaufgelder ein ewiges Stillschweigen auferlegt oder eventualiter nur an dasjenige werden verwiesen werden, was von den Kaufgeldern nach Befriedigung der sich gemeldeten Gläubiger übrig bleiben sollte. Die Taxe von dem genannten Grundstück kann übrigens an der hiesigen Gerichtsstelle im Gerichts-Amte zu Camenz und im Gerichts-Kretscham zu Frankenberg eingesehen werden. Dohm Breslau den 16ten November 1825.

Königl. Dohm-Capitular-Vogtei-Amt.

(Subhastations-Patent.) Die zu dem Nachlasse der verstorbenen Schullehrer Emanuel und Johanna Axmannschen Eheleute aus Frankenberg gehörenden Grundstücke, werden Schuldenhalber auf Verlangen der Obervormundschaft der Axmannschen Minorennen und auf den Antrag des Miterben Gemeinschreiber Joseph Axmann hiermit subhastirt, namentlich: a) die Gärtnerstelle der Johanna Axmann sub No. 2. zu Frankenberg gr. Antheils mit den dazu gehörigen Pertinenzstücken, welche unterm 14. November 1822 ortsgerichtlich auf 1174 Rthlr. 5 Sgr. geschätzt worden, und b) das Ackerstück des Schullehrer Emanuel Axmann, sub No. 92. des Hypothequen-Buches von Banau, welches auch das Kirchenstück genannt und seiner ganzen Fläche nach, 7 Morgen 18 Quadratruthen enthält und unterm 17. November d. J. gerichtlich auf 220 Rthlr. 20 Sgr. geschätzt worden. Dazu sind drei Termine zur Abgebung der Gebote entweder auf jedes Grundstück besonders oder auch auf beide zusammen, auf den 4. Februar, 4ten März und 8ten April 1826 jedesmal Vormittags um 10 Uhr angesetzt, von deren beide erstere hierorts, der letzte und peremtorische aber im Gerichtskretscham zu Frankenberg werden abgehalten werden, und wozu Kauflustige und Zahlungsfähige vor den Commissarius Herrn Referendarius Eimander mit der Bedeutung eingeladen werden, daß dem Meist- und Bestbietenden nach erfolgter Einwilligung der Interessenten der Zuschlag ertheilt werden wird, in sofern

nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen. Auch werden alle etwanige unbekannte Axmannsche Gläubiger zugleich aufgefordert, ihre Forderungen anzumelden und zu justificiren, im Unterlassungsfalle aber zu gewärtigen, daß die Kaufgelder unter die sich gemeldeten Creditoren vertheilt und die Ausgebliebenen nur an dasjenige werden verwiesen werden, was nach Befriedigung der Erstern etwa noch übrig bleiben sollte. Die Taxen der genannten Grundstücke können übrigens an der hiesigen Gerichtsstelle, im Gerichts-Amte zu Camenz und im Kretscham zu Frankenberg eingesehen werden. Dohm Breslau den 7. December 1825.

Königl. Dohm Capitular-Vogtei-Amt.

(Edictal-Citation.) Wir zum Herzogl. Braunschweig-Oelsschen Fürstenthums-Gericht verordnete Präsident und Räthe, machen hierdurch öffentlich bekannt: daß das in dem Depositorio des Fürstenthums-Gerichts in die Concurs-Masse des Carl Adam Nepomuck Baron von Morawitzky de Tenczyn und Rudnitz ehedem auf Haltauf, zu Deckung der Ansprüche seiner damaligen Ehegattin gebornen v. Kalkreuth, auf ihre lucra nuptialia zurückbehaltene, auf Höhe von 3700 Rthlr. 5 Sgr. 1 Pf. angewachsene Capital nach erfolgter Trennung der Ehe auf den Grund des nachträglich abgefaßten unterm 6. October a. c. publicirten Distributions-Urthels seiner separirten Ehegattin gebornen v. Kalkreuth jetzt verwittw. v. Kosczielska auf ihre, als Ehegattin noch habenden Ansprüche und als Gläubigerin der fünften Klasse zugesprochen worden. Da jedoch mehrere Gläubiger des gedachten Carl Adam Nepomuck Baron v. Morawitzky de Tenczin und Rudnitz, welche in dem, unterm 8ten Januar 1790 eröffneten Concurs-Verfahren sich gemeldet und in dem diesfälligen Classifications-Urthel de publ. 20. April 1792 in die sechste und siebente Klasse und hinter allen Gläubigern locirt, aber noch nicht befriediget worden, ihrem Aufenthalt nach unbekannt sind, so laden wir diese Gläubiger, namentlich: 1) den Handelsmann Philipp Levi ehemals zu Brieg; 2) verw. Kaufmann Gelpi, geb. Romberg, ehemals zu Breslau; 3) Handelsmann Kaskel Samuel, ehemals zu Breslau; 4) Handelsmann Isaac Gad, ehemals zu Breslau; 5) Freigutsbesitzer Frontzky, ehemals zu Roschkowitz; 6) Kaufmann Buchner, ehemals zu Breslau; 7) Handelsmann Löbel Samuel Engländer, als Cessionar des Tanches Isaac; 8) Johann Theodor von Grömken, ehedem auf Haltauf; 9) Goldarbeiter Jancke; 10) der Schneider Hacht, ehemals zu Breslau; 11) der Joseph v. Kalkreuth, ehemals zu Zawaden und deren etwanigen Erben, Erbnehmer, Cessionarien, Pfand- oder Briefs-Inhaber und die sonst in ihre Rechte getreten sind, so wie alle und jede Gläubiger des Baron v. Morawitzky, welche aus dem ergangenen Classifications-Urthel an oben erwähnte Masse Ansprüche und besonders ein Vorzugs-Recht vor der separirten Baronesse v. Morawitzky, geb. v. Kalkreuth verwittw. von Kosczielska zu haben glauben, hiermit ein, in Termino den 12ten April 1826 Vormittags um 10 Uhr in den Zimmern des Fürstenthums-Gerichts vor dem zum Deputirten ernannten Herrn Justiz-Rath von Keltsch entweder in Person oder durch einen mit gehöriger Vollmacht und Information versehenen Mandatar zu erscheinen und ihre Ansprüche an obgedachte Masse anzumelden. Sollten die Vorgeladenen in diesem Termine weder in Person noch durch einen Mandatar erscheinen und sonach ihre Ansprüche nicht anbringen, so werden Sie mit ihren Ansprüchen und Forderungen an mehrerwähnte Masse präcludirt und wird ihnen damit gegen die übrigen Creditoren, insbesondere gegen die separirte Baronesse v. Morawitzky geborne von Kalkreuth, jetzt verwittw. v. Kosczielska ein ewiges Stillschweigen auferlegt und das Präclusions-Urtheil gleich nach abgehaltenem Termin abgefaßt, sonächst aber obgedachte Masse dem Distributions-Urthel de publicato den 6. October c. a. gemäß an die separirte Ehegattin des Gemeinschuldners der jetzt verwittw. v. Kosczielska, geb. v. Kalkreuth ausgezahlt werden. Denjenigen Gläubigern, welche hierorts keine Bekanntschaft haben, werden die Justiz-Commissarien Herr Hofrath Schmiedel und v. d. Sloot als Mandatarien in Vorschlag gebracht und kann übrigens das Distributions-Urthel, welches dem Aushange an hiesiger Fürstenthums-Gerichtsstätte beigefügt worden, zu jeder Zeit auch in unserer Registratur inspicirt werden. Oels den 28. December 1825.

Herzoglich Braunschweig Oelssches Fürstenthums-Gericht.

(Bekanntmachung.) Auf den Antrag eines Gläubigers soll der zu Protsch an der Weyde sub Nro. 21. gelegene, dem Johann Friedrich Lerche gehörige Kretscham nebst denen zu demselben gehörigen Aeckern und Wiesen, welcher durch die Ortsgerichte auf 1900 Rthlr. abgeschätzt worden, im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Es werden demnach alle besitz- und zahlungsfähige Kauflustige eingeladen, in denen hierzu anstehenden Licitations-Terminen, den 6ten Februar, 9ten März, namentlich aber in dem auf den 12ten April d. J. anberaumten letzten peremtorischen Termin auf dem herrschaftlichen Wohngebäude in Protsch zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben und hiernächst den Zuschlag, auch zu gewärtigen, daß auf die nach Verlauf des letzten Licitations-Termins etwa einkommenden Gebote nicht weiter geachtet werden wird. Breslau den 2ten Januar 1826.

Das Justiz-Amt von Protsch und Weyde.

(Bekanntmachung.) Zu Johanni 1826 geht die Pachtzeit der Brau- und Brennerei zu Pillgramsdorff bei Goldberg zu Ende. Die Gebäude desselben liegen an zwei Straßen, sind ganz neu, und mit den benöthigten Stallungen versehen. Cautionsfähige Pachtlustige können sich zu jeder Zeit bei dem hiesigen Wirthschafts-Amte melden. Dominium Pilgramsdorff bei Goldberg den 9ten Februar 1826. v. Elsner.

(Offene Milchpacht.) Mit Termino Georgius a. c. wird bei dem Dom. Paschkerwitz 1 1/2 Meile von Breslau die Milchpacht von 50 Kühen offen. Hierauf Reflectirende erfahren das Nähere bei dem dasigen Wirthschafts-Amt.

(Karpfen-Saamen) gut gewachsen bietet das Dominium Neu-Stradam bei polnisch Wartenberg zum Verkauf.

(Zu verkaufen.) In Casimir, bei Klein-Glogau in Oberschlesien sind circa 200 feine Muttern mit ihren säugenden Lämmern zu verkaufen, damit man — den Baum zugleich an seinen Früchten erkennen kann.

(Gräflich Sternbergsche Schäferey) zu Raudnitz ohnweit Frankenstein, bietet ganz reine Merino's Sprung-Böcke, Zuchtmütter, nebst fein und dichtwolligen Schöpsen, zu möglichst billigen Preisen zum Verkauf an.

(Verkauf.) Das Dominium Petersdorf bei Jordansmühl, Nimptscher Kreises, hat 150 feine, wie zugleich derbwolligte Mutterschaafe zu verkaufen. Hierbei sind 50 Stück zweijährige Zutreter, 50 Stück dreijährige, welche erst ein Lamm gehabt. Ueberhaupt sind alle diese Muttern in dem Zustande, vom 1sten März an, wiederum stähren zu können; indem die davon gezogenen Lämmer an Michaeli gekommen, und demnach schon seit Weihnachten entwöhnt worden. Auch sind 80 bis 100 Scheffel sehr schöne Samen-Erbsen zu haben.

(Merino-Stähre.) Zu Kalinowitz bei Gros-Strehlitz stehen mehrere Stähre der edelsten Abkunft zu billigen Preisen zum Verkauf. In dieser aus den feinsten und gesündesten sächsischen Original-Heerden gebildeten Schäferei sind seit 7 Jahren nur Stähre eigner Zucht gebraucht worden; auch ist dieselbe von allen erblichen Krankheiten, namentlich den Trabern und Drehen gänzlich frei, wofür Gewähr geleistet wird.

(Rother Kleesaamen) Daselbst ist ganz vorzüglich frischer rother Kleesaamen von der späten und frühen Art der Scheffel zu 12 Rthlr. zu haben.

(Bekanntmachung.) Stettin den 17ten Februar 1826. Um unser Lager sobald als möglich zu räumen, verkaufen wir jetzt alle Sorten französische, spanische, italienische, Rhein- und Moselweine, weißen Nordamerikanischen, Leward, f. Jamaica-Rumm, französisch 3/6 Spriet, Franzbranntwein und alten Coignac in Gefäßen und einzelnen Bouteillen, so wie auch feines Provencer-Oel in Gläsern zu bedeutend herabgesetzten Preisen.

Herberg & Hennig.

☞ (Anzeige.) Einen kleinen Rest sehr gut conservirten marin. Lachs offeriren ganz oder einzelnen Sechszehntheil Fäßchen um damit aufzuräumen zu 3 1/4 Rthlr. das Sechszehntheil. Johann Schmidt Söhne.

(Anzeige.) Auf die Uebersetzung der polnischen Potockischen Lobrede auf den verewigten Fürsten Joseph Poniatowsky von Herrn Consistorialrath Richter in Oppeln nimmt bis zu Ende März Pränumeration zu 7 1/2 Sgr. an Hagen, Senior zu St. Elisabet.

(Bekanntmachung.) Hierdurch beehren wir uns Einer Wohllöblichen Kaufmannschaft ergebenst anzuzeigen: daß wir hierselbst unter der Firma:

Kärger & Oppitz

ein Speditions-Comptoir errichtet haben und bitten wir, die resp. Waaren, welche über hiesiges Grenz-Amt gehen, gütigst an uns zu addressiren, wo wir das Weitere aufs Prompteste zu besorgen bemüht seyn werden. Mit den nöthigen Fonds und Kenntnissen versehen, werden wir uns auch bestreben, durch strenge Rechtlichkeit und Billigkeit das Zutrauen des handelnden Publikums zu erwerben. Eckartsberga den 15. Februar 1826.

W. Kärger. A. Oppitz.

(Zu vermiethen) und wegen schnell eingetretener Veränderung bald oder Ostern auch Johanni d. J. zu beziehen, ist eine Wohnung von sechs Stuben, lichter Küche und Zubehör, zwei Treppen hoch, mit Stallung zu drei und mehrern Pferden und Wagenplätze, auf dem Neumarkt in der Apotheke Parterre ist jederzeit das Nähere zu erfahren.

Diese Zeitung erscheint wöchentlich dreimal: Montags, Mittwochs und Sonnabends im Verlage der Wilhelm Gottlieb Kornschen Buchhandlung und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.
Redacteur: Professor Rhode.